

Bericht der Altertümer-Kommission über 1939, 8. Folge

Autor(en): **Pinösch, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **13 (1940)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Altertümer-Kommission über 1939.

8. Folge.

Erstattet von *Dr. St. Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahr folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Dr. Eduard Häfliger*, Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
5. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
6. *Dr. Johannes Kälin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.

7. Dr. *Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, kantonaler Konservator, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Julius Simmen*, Amtsrichter, Solothurn, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. *Rudolf Gassmann*, juristischer Sekretär des E.D.

Auch dieses Jahr hat die Kommission einen Verlust zu beklagen. Am 30. Dezember 1939 verstarb Amtsrichter *Julius Simmen*. Von Anbeginn gehörte er der Kommission an als Vertreter des Museums Solothurn und war deren Vize-Präsident. Der Tätigkeit der Kommission brachte er stets grosses Interesse entgegen und förderte sie durch seinen klugen Rat. Als ausgezeichnete Münzkenner hatte er im besonderen das Referat für Münzen und Medaillen inne.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr vier mal, am 17. Februar, 13. Juni, 4. Juli und am 26. Dezember. Infolge Abwesenheit des Aktuars im Aktivdienst verfasste A. Fringeli das Protokoll der Sitzung vom 26. Dezember. Ueber die sehr zahlreichen Verhandlungen wurde jeweils in den solothurnischen Zeitungen ein kurzer Bericht veröffentlicht.¹⁾ Der Ausschuss der A.K. tagte ebenfalls verschiedene Male, so am 10. Mai, 6. Juni, 20. Juli, 19. Sept., 20. Sept. und 17. November.

In der Kommissionssitzung vom 13. Juni erfolgte die Wahl des kantonalen Konservators. Sie fiel auf Dr. St. *Pinösch*, der die Obliegenheiten des K.K. seit dem Tode Dr. Tatarinoffs stellvertretungsweise besorgt hatte.

Die Tätigkeit der A.K. hat im Berichtsjahr insbesondere durch die Inventaraufnahme eine starke Ausdehnung erfahren, was aus der grossen Zahl der Sitzungen hervorgeht, die alle reichlich mit Traktanden besetzt waren. Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. H. Hugi, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 29. August 1940):

„Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr betrug der ordentliche Kredit der A.K. Fr. 1000.—. Dazu kamen noch zwei ausserordentliche Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 561.— für die Markierung der

¹⁾ Sol. Zeitg. 1939 Nr. 45, 143 u. 157, v. 23. Febr., 22. Juni u. 8. Juli. Gleichlautend in allen soloth. Zeitungen.

Schalensteine. An die Mitglieder wurden als Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 1190.— ausbezahlt. Der Konservator erhielt für seine provisorische Amtsführung im Jahre 1938 nachträglich ein Honorar von Fr. 100.—. Für Anschaffungen, Reparaturen und Schutzmassnahmen zufolge des Krieges wurden Fr. 376.— ausgegeben.

Die *Tätigkeit des K.K.* ist aus der im Druck erscheinenden Bericht-erstattung zu ersehen. Für die tatkräftige Unterstützung durch den Präsidenten der A.K., Regierungsrat Dr. O. *Stampfli* und die Mitglieder, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, sei hier gedankt. Der Bericht des K.K. über das Jahr 1938 ist im JsG. Bd. 12, S. 551—591 abgedruckt. Er wurde als Separatabdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, geschickt.

Revision der Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.

Der am 15. Dezember 1938 vom E.D. den Mitgliedern unterbreitete Entwurf zu einer Revision der Verordnung (im letztjährigen Bericht S. 555 angeführt) wurde in der Sitzung vom 17. Februar beraten.

Es handelte sich um folgende zwei Punkte:

- 1) Entlastung des R.R. durch Uebertragung der Genehmigung von Aenderungen an inventarisierten Objekten an einen Ausschuss der A.K., mit Vorbehalt der Entscheidung durch den R.R. bei Nichtgenehmigung eines Projektes durch den Ausschuss;
- 2) Fallenlassen der Genehmigungspflicht für Veräusserung von Immobilien.

Beide Vorschläge fanden allgemein Zustimmung. Gründlich erwogen wurde die Frage, ob ein zentraler Ausschuss oder regionale Ausschüsse geschaffen werden sollen. Nach reiflichem Abwägen der Vor- und Nachteile entschied man sich für einen dreigliedrigen zentralen Ausschuss, in dem vorab Solothurn und Olten vertreten sein sollen, woher die meisten Gesuche zu erwarten sind. Hingegen soll der Ausschuss bei Begutachtung von Gesuchen aus andern Bezirken nach Bedarf und Möglichkeit Sachverständige aus den betreffenden Bezirken oder Gemeinden zuziehen. Dabei sollen nicht nur Mitglieder der A.K., sondern wenn nötig auch andere Vertrauensleute begrüsst werden. (Prot. vom 17. Februar 1939, S. 2 und vom 13. Juni, S. 2).

Beim zweiten Punkt wurde es als wünschenswert erachtet, dass nach Beseitigung der Genehmigungspflicht für Veräusserung von Immobilien von den Handänderungen dem E.D. Kenntnis gegeben werde, damit die Inventare nachgeführt werden können. Diese Pflicht glaubte man am besten den Amtschreibereien auferlegen zu können.

Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 1087 vom 6. März 1939 wurden diese Anträge der A.K. rechtskräftig. Der Beschluss lautet:

„Gestützt auf eine Vorlage des Erziehungs-Departementes wird die Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn vom 10. Juli 1931/31. August 1937 wie folgt abgeändert:

§ 5 erhält folgenden neuen Absatz 4:

Aus ihrer Mitte bestellt die Kommission einen aus Regionalvertretern zusammengesetzten dreigliedrigen Ausschuss, der die dringenden Geschäfte zu erledigen hat.

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Ist ein Gegenstand einmal eingetragen, so dürfen Aenderungen daran nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des in § 5 Abs. 4 bezeichneten Ausschusses vorgenommen werden. Die Eigentümer dieser Gegenstände sind verpflichtet, dem Erziehungs-Departement von jeder in Aussicht genommenen Aenderung zum voraus Kenntnis zu geben. Die Baubehörden der Gemeinden leiten die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Bauten und Bauteile beziehen, an das Erziehungs-Departement weiter. Stimmt der Ausschuss der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab, oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht dem Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

§ 8 erhält folgenden Absatz 3:

Der Eigentumswechsel an Bauten und Bauteilen, die in das amtliche Inventar aufgenommen worden sind, ist durch die Grundbuchämter dem Erziehungs-Departement zur Bereinigung des Inventars mitzuteilen.

§ 8 erhält folgenden Absatz 4:

•Eine Veräusserung einmal eingetragener *beweglicher* Gegenstände darf nur mit Zustimmung des Regierungsrates vorgenommen werden.

Die bisherigen Eigentümer sind verpflichtet, ihm Veräusserungsverträge vor deren Erfüllung zur Genehmigung zu unterbreiten. Nicht genehmigte Veräusserungen sind nichtig.

Der bisherige Absatz 3 von § 8 wird zu Absatz 5.“

In der Sitzung vom 13. Juni bestellte die A.K. den Ausschuss wie folgt: Dr. St. *Pinösch*, K.K., Präsident, Dr. J. *Kälin*, Solothurn, Dr. E. *Häfliger*, Olten.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Auch im Berichtsjahr hat der Kanton Solothurn aus dem Kredit für die in erster Linie sozialen Zwecken dienende Arbeitsbeschaffung, namentlich aus dem Gewinnanteil des Kantons aus der Landesausstellungs- und interkantonalen Lotterie verschiedene Arbeiten subventioniert, die in die Interessensphäre der A.K. fallen, so die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Neu-Falkenstein, die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Balm, die Ausgrabung der Ruine Froburg, die Restauration des Turmes Buchegg, die römische Ausgrabung in den Wassermatten in Holderbank und den Ankauf verschiedener wertvoller Altertümer, deren Erwerbung ohne diese Mittel nicht möglich gewesen wäre.

Der solothurnische freiwillige *Arbeitsdienst* stellte sich auch wieder in den Dienst der Archäologie und führte im Auftrag der Museumskommission Olten die Ausgrabung der Froburg weiter. Die Mittel dazu flossen aus den kantonalen und eidgenössischen Krediten für den Arbeitsdienst und aus dem Lotterieanteil. Im Mai wurde die Arbeit mangels Arbeitslosen eingestellt und bis Ende des Jahres nicht wieder aufgenommen. Ueber die einzelnen oben genannten Arbeiten wird an anderer Stelle berichtet. (S. 192 ff.).

Mit der Ausgrabung der Stadtanlage und des Brückenkastells Altreu, die ebenfalls mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes für den Herbst 1939 geplant war, konnte der Mobilisation wegen nicht begonnen werden.

Inspektion und Unterhalt der vom Bunde subventionierten Bauten.

Anlässlich der Subventionierung der Ausgrabung der Ruine Froburg verlangte die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung eine Erklärung betr. jährliche Inspektion und Unterhalt von subventionierten

Bauten. Bei diesem Anlasse war es angezeigt, das Verfahren über die Abgabe solcher Erklärungen zu regeln und eine einheitliche Stelle zu bezeichnen, die diese Erklärungen abgibt und somit auch für die Inspektion verantwortlich ist. Das B.D. erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Es wird der A.K. jährlich über den Zustand der Bauten Bericht erstattet.

Folklore.

Die Tätigkeit der Volkskunde-Kommission geht ihrem Ende entgegen. Es gingen im Berichtsjahr noch immer einzelne Zettel ein, so z. B. vom Bucheggberg ca. 200 Stück. Für einzelne Gegenden, die noch ungenügend erfasst sind, sucht die Kommission noch Mitarbeiter.

Es besteht die Absicht, die besonders an Wallfahrtsorten zahlreichen Votivtafeln aufzunehmen und photographisch festzuhalten. Eine bezügliche Eingabe an das E.D. um finanzielle Unterstützung wird folgen.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 13, S. 207 ff.).

Da die A.K. eine grössere Grabung finanzierte, möge diese hier erwähnt werden. Bei Anlass der Kanalisation des Augstbaches zeigten sich im neu gegrabenen Bachbett in den „Wassermatten“ bei *Holderbank* Spuren römischer Ueberreste. J. L. *Karpf*, Tiefbautechniker in Holderbank, nahm sich der Funde in verdienstvoller Weise sofort an und war dafür besorgt, dass trotz der fortschreitenden Bauarbeiten alle Einzelheiten genau beobachtet und aufgenommen wurden. Es zeigte sich, dass hier eine bisher vollkommen unbekannte römische Siedelung aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. vorhanden war. Böden, Schwellen und unterste Teile von Blockwänden aus Holz sind vollkommen erhalten geblieben, sogar eine hölzerne Futterkrippe, aus einem ausgehöhlten Stamm bestehend. Zu den zahlreichen römischen Funden gesellten sich auch solche aus der Spät-La Tène-Zeit und aus dem frühen Mittelalter. Es ergab sich, dass hier das alte Passdorf Holderbank vom Beginn unserer Zeitrechnung an in mehreren Kulturschichten und vom Torf sorgfältig konserviert im Boden steckt und der weiteren Durchforschung harret. Da die Kulturschichten sehr tief liegen, wird das des hohen Aufwandes wegen nicht leicht sein. Laut Beschluss der A.K. vom 26. Dezember

sollen vorläufig bei einer nördlich des Kanals vermuteten grösseren Villa Sondierungen vorgenommen und bei positivem Resultat wenigstens diese untersucht werden.

Die bisherigen Kosten im Betrage von Fr. 1206.— übernahmen zu gleichen Teilen die A.K. und das Museum Solothurn, dem die Funde zugefallen sind. Ein von Karpf ausgearbeiteter Bericht, verschiedene Pläne und eine Photographiensammlung sind dem Archiv der A.K. einverleibt worden. Für das Museum Solothurn steht eine ganz bedeutende Bereicherung seiner römischen Sammlung in Aussicht, da es Karpf gelingen wird, aus den überreichen Scherbenfunden gegen 15 schöne Gefässe aller Art zusammenzusetzen.

Auch mit der Frage einer Grabung auf dem *Friedhofplatz* in *Solothurn*, anlässlich einer Neupflasterung, die in Aussicht steht, befasste sich die A.K. Nebst römischen oder älteren Einzelfunden wären Aufschlüsse zu erwarten über die Inneneinteilung des römischen Castrums (Quermauern als Kasernenmauern) und das event. Vorhandensein eines mittelalterlichen, zu St. Stephan gehörenden Friedhofes. Die A.K. sprach sich für dieses Unternehmen aus, soweit es mit dem regen Verkehr auf dem Platze zu vereinbaren ist. Da die Pflasterung im Berichtsjahr unterblieb, kam das Projekt nicht zur Ausführung.

Im Zusammenhang mit der Ausgrabung der *Grottenburg Balm* konnte Th. Schweizer unter den vom Bauleiter F. Gruber geborgenen Funden aus dem Schuttkegel unterhalb der Ruine vorgeschichtliche Funde feststellen, neolithische Keramik und Feuersteinabsplisse, bronzezeitliche Gefässcherben und Fragmente von römischen Leistenziegeln und Terra sigillata. Sondierungen unter der Felswand östlich der Ruine zeitigten eine primitiv gearbeitete Pfeilspitze aus weissem Feuerstein nebst neolithischen Keramikfragmenten. Also ist erwiesen, dass der Feuerstein auch im oberen Kantonsteil zur Verwendung kam, trotzdem sein natürliches Vorkommen hier nicht festgestellt ist.

Der an Th. Schweizer erteilte Auftrag, im *Aeschisee* Sondierungen nach dem Vorhandensein von Pfahlbauten vorzunehmen, konnte des Kriegsausbruchs wegen nicht ausgeführt werden.

Als sehr erfreuliche Tatsache kann hier noch gemeldet werden, dass sich die militärischen Stellen den Schutz der prähistorischen und archäologischen Forschung angelegen sein lassen, der bei den vielen Grabarbeiten der Truppen nicht belanglos ist. Befehle des Armeekommandos und in dessen Ausführung der Divisionskommandos auferlegen den Truppenkommandanten die Meldepflicht und bestmögliche Schonung für Bodenfunde.

Archäologische Exkursionskarte der Schweiz.

Die Schweiz. Kommission für archäologischen Arbeitsdienst (Präsident Dr. R. *Laur-Belart*, Basel) gibt eine Exkursionskarte heraus, auf der alle besuchenswerten ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler der Schweiz verzeichnet sind. In die Karte werden solche urgeschichtliche Fundstätten und Denkmäler aufgenommen, die auch dem mit der Urgeschichte nicht vertrauten Besucher etwas zu bieten haben, also dem Auge sichtbare Ueberreste. In erster Linie kommen konservierte Denkmäler in Frage, aber auch prähistorische Erdwerke etc., deren Gestalt im Gelände noch zu erkennen ist, wie römische Ruinen, Warten, Kastelle, Villengrundrisse, Strassen mit Karrengeleisen, Inschriften, Refugien, Grabhügel, Höhlen, Abris. Der K.K. übernahm es, die nötigen Unterlagen für den oberen Kantonsteil zu beschaffen Th. Schweizer und Dr. Häfliger diejenigen für den unteren Kantonsteil.

Aufgenommen wurden: Grenchen: Schalenstein, Altreu: röm. Flusskastell, Solothurn: röm. Castrum, Rüttenen: Schalenstein, Zuchwil: Refugium Birchi, Biberist: Erdburg Altisberg, Halten: Refugium Lindenhübel, Holderbank: röm. Strassenzug, Egerkingen: neol. Refugium Ramelen, Olten: neol. befestigter Brückenkopf „Hutterhubel“, neol. Refugium auf dem Born, neol. Siedlung beim Sälschlössli, neol. Refugium im „Mühleloch“, neol. Sälihöhle, röm. Castrum, Trimbach: neol. Refugium Dickenbännli, neol. Höhensiedlung Froburg, Lostorf: Höhensiedlung „Kastel“, Winznau: neol. u. Magd.-Höhle „Käsloch“, Eppenbergl: La Tène-Refugium „Buchholz“.

Urkundenbuch.

Die Tätigkeit des Bearbeiters, Dr. A. *Kocher*, bestand zur Hauptsache darin, bereits gedrucktes Material nach solothurnischen Gesichtspunkten hin zu untersuchen und zu notieren. Dr. Kocher hat folgende gedruckte Quellen in erwähnter Art bearbeitet: Urkundio 1, 2; Aargauer Urkundenbuch Bd. 7; Thurgauer Urkunden 1—4; Urkundenbuch der Stadt Basel 11 Bde; Geschichtsfreund 93 Bde; Habsburger Pfandregister; Habsburger Urbar; Liber bannalium et quartalium der Dioc. Konstanz; Urkundenbuch des Stiftes Beromünster 1, 2.

Die Gesamtzahl der auf Karten notierten Urkundenregesten beträgt nun 5600. Eine kleinere Anzahl von gedruckten Quellen bleiben noch zu bearbeiten. Die Arbeit von Dr. Kocher musste infolge Militärdienstes am 2. September unterbrochen werden.

Rechtsquellen.

Der Bearbeiter, Dr. Charles *Studer*, teilt uns mit, dass im Berichtsjahr ein weiterer Teil der Mandatenbücher, nachdem sämtliche gedruckten Mandaten aufgenommen worden waren, durchgearbeitet wurde. Es wäre ihm möglich gewesen, einen ersten Teil der Mandaten zur Drucklegung vorzubereiten, aber die Mobilisation, die den Bearbeiter ständig im Felde hielt, hat alle Arbeiten stillgelegt. Sie können wohl erst mit Beendigung des Aktivdienstes wieder aufgenommen werden, da Dr. Studer als Hauptmann im Auszug dient.

Flurnamenforschung.

Wie schon im vorjährigen Bericht ausgeführt wurde, (JsG. Bd. 12. S. 560) erliess der R.R. am 19. Dezember 1938 eine neue Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung im Kanton Solothurn, in der auch die Erhebung der Lokalnamen geregelt ist. Danach wird eine Flurnamenkommission bestellt, welche die vom Grundbuchgeometer erhobenen Flurnamen auf ihre historische und sprachliche Richtigkeit prüft und endgültig über die ins Vermessungswerk aufzunehmenden Lokalnamen entscheidet.¹⁾ Die Flurnamenkommission besteht aus dem Kantonsgeometer, der von Amtes wegen Präsident ist, aus zwei vom R.R. gewählten ständigen Mitgliedern und aus einem vom R.R. bezeichneten Vertreter der zu vermessenden Gegend. Der letztere, der nach den Bestimmungen der Verordnung Lokalhistoriker sein soll, tritt zur Kommission, wenn die Flurnamen einer Gemeinde seiner Gegend festzustellen sind.

Die A.K. wurde vom soloth. Justiz-Departement eingeladen, Vorschläge für die Nomination des einen ständigen Mitgliedes, der Historiker oder Germanist sein soll, und für die Wahl der Lokalvertreter einzureichen. Die gleiche Einladung erging auch an den Historischen Verein des Kantons Solothurn.

In Ausführung dieses Auftrages einigten sich A.K. und Historischer Verein auf eine gemeinsame Liste von Vorschlägen, auf Grund derer der R.R. mit Beschluss Nr. 1384 vom 24. März 1939 die kantonale Flurnamenkommission für den Rest der Amtsdauer 1937/41 wie folgt bestellte:

¹⁾ Siehe Sol. Zeitg. 1939, Nr. 74 v. 29. März. Gleichlautend in allen solothurnischen Zeitungen.

I. *Ständige Mitglieder* (ausser dem Kantonsgeometer, der von Amtes wegen Präsident der Kommission ist):

Herr Dr. Ambros Kocher, Registrateur im Staatsarchiv, in Solothurn,
Herr Dr. Karl Obrecht, jur. Sekretär des Justiz-Departementes, in
Solothurn, der zugleich das Aktuariat der Kommission führt.

II. *Lokalvertreter*:

1. Bezirk Solothurn: Herr Dr. Bruno Amiet, Professor, Solothurn,
2. Bezirk Lebern: Herr Werner Strub, Lehrer, Grenchen,
3. Bezirk Bucheggberg: Herr Louis Jäggi, Lehrer, Lüterkofen,
4. Bezirk Kriegstetten: Herr Viktor Kaufmann, Lehrer, Derendingen,
5. Bezirk Balsthal-Thal: Herr Max Walter, Direktor, Mümliswil,
6. Bezirk Balsthal-Gäu: Herr Eduard Fischer, Bezirkslehrer, Olten,
7. Olten-Stadt: Herr Fritz Peyer, Amtschreiber, Olten,
8. Bezirk Olten (Gemeinden westlich Olten): Herr Meinrad Borer,
Lehrer, Rickenbach,
9. Bezirk Olten (Gemeinden östlich Olten) und Bezirk Gösgen:
Herr Dr. Gottfried Wälchli, Professor, Olten,
10. Dornach und Dorneckberg: Herr Dr. Walter Annaheim, Lehrer,
Dornach,
11. Leimental: Herr Dr. E. Baumann, Rodersdorf,
12. Bezirk Thierstein: Herr Albin Fringeli, Bezirkslehrer, Nunningen.

Im Bestand der Kommission ist im Dezember eine Veränderung eingetreten. Am 4. Dezember 1939 erklärte G. Wälchli den Rücktritt; an seine Stelle wurde gewählt: Dr. Richard Müller, Gymnasiallehrer, Olten.

Zur bisherigen Tätigkeit der Kommission ist zu berichten, dass im Juni des Berichtsjahres vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ein Entwurf der „Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen“, ausgearbeitet von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zusammenarbeit mit der Redaktion des Schweizerischen Idiotikons, den Kantonen zur Ueberprüfung und Stellungnahme zugestellt worden ist.

Der Entwurf hat bei den Mitgliedern der soloth. Kommission zirkuliert und fast durchwegs volle Zustimmung gefunden. Er stellt als Hauptforderung auf, dass für die Schreibweise der Flurnamen die im Volksmunde lebende Sprechform massgebend sein müsse, und dass diese an der Quelle, d. h. bei bodenständigen Gewährsleuten beobachtet und erfasst, ihr Laut- und Formenbestand sorgfältig verglichen und geprüft werden müsse. Darnach sei die Schriftform festzulegen

und verbindlich zu erklären. In den „angewandten Grundsätzen und Richtlinien“ werden die das Schweizerdeutsche kennzeichnenden Laute und Formen aufgeführt, die zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind. Zum Schlusse folgt ein ausführliches Verzeichnis von „Namenwörtern in schweizerdeutscher, bzw. mundartlicher Schreibung“.

Der ganze Entwurf ist eine sehr erfreuliche Leistung und wird vieles zu einer gründlichen Säuberung auf dem Gebiete der Lokalnamen beitragen. So wird beispielsweise aus der irreführenden Benennung „Königshof“ der frühere „Küngenhof“ entstehen, so benannt nach dem Inhaber im 16. Jahrhundert. Wie dieses Beispiel zeigt, hat das Problem der Lokalnamen auch eine historische Seite, die ebenfalls berücksichtigt werden muss, in den „Grundsätzen“ des eidgenössischen Justiz-Departements aber nicht erwähnt ist.

Zu einer Sitzung trat die solothurnische Kommission noch nicht zusammen. Für den Herbst 1939 war eine solche geplant, da der Kantonsgeometer bis dahin die Neuvermessungsarbeiten in einigen Gemeinden abschliessen zu können hoffte. Der Kriegsausbruch trat auch hier lähmend in den Weg. Die Antworten der solothurnischen Kommissionsmitglieder auf das Zirkular lassen erkennen, dass sie sich ernsthaft in ihre Aufgabe vertieft haben, sodass für unseren Kanton etwas Erspriessliches zu erwarten ist.

Natur- und Heimatschutz.

Der Wunsch der A.K., im Interesse des Natur- und Heimatschutzes eine besondere staatliche Kommission unter Kompetenzübertragung auf dem Verordnungswege zu bestellen, ist im Berichtsjahr in Erfüllung gegangen. Namentlich der Schutz der Ufer des Aeschisees, die von grosser archäologischer Bedeutung sind, da sie jedenfalls eine ganze Reihe von Pfahlbauten bergen, aber auch der Schutz unserer Stadt- und Dorfbilder, ohne dass jedes Gebäude auf das amtliche Inventar der geschützten Altertümer genommen wird, veranlassten die A.K., die Schaffung einer solchen Kommission anzuregen.

Die „*Verordnung über den Natur- und Heimatschutz*“ ist nun vom R.R. unterm 7. November 1939 erlassen worden. Ihr Zweck ist folgendermassen umschrieben: Der Staat und die Gemeinden schützen Orts- und Landschaftsbilder, Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, seltene Naturobjekte und solche Bauten, denen an sich oder im Zusammenhang mit der Umgebung ein besonderer Wert zukommt, vor Beeinträchtigung, Verunstaltung oder Vernichtung.

An der Ausführung sind beteiligt: die Einwohnergemeinden, das Bau-Departement, der Regierungsrat und als vorberatende und begutachtende Behörde eine staatliche Natur- und Heimatschutz-Kommission, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Die beiden bisherigen privaten Instanzen, die Sektion Solothurn der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und die Naturschutz-Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn bleiben weiter bestehen und sind mit je einem Mitglied in der staatlichen Kommission vertreten. Namentlich die Zweigsektion des Heimatschutzes in Olten war auch im Berichtsjahr unter der Leitung von alt Ständerat Dr. *Dietschi* sehr tätig und hat über ihre Wirksamkeit in allen solothurnischen Zeitungen berichtet¹⁾.

Die Bestimmungen der Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern bleiben vorbehalten. Ebenfalls ist bestimmt, dass in Fällen, wo mit den Natur- und Heimatschutzinteressen auch Interessen des Altertums- und Kunstdenkmälerschutzes in Frage stehen, die Meinungsäusserung der A.K. einzuholen sei. Damit dürften Kompetenzkonflikte vermieden werden und ein erspriessliches Zusammenarbeiten gesichert sein.

Ortsforschung.

Ueber *Grenchen* veröffentlicht Dr. H. *Hugi* gesammelte Aufsätze von Grenchner Bezirksschülern, die über alte Sitten, Gebräuche, Geschehnisse, Persönlichkeiten und, was uns besonders interessiert, über das Dorfbild in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lesenswerten Aufschluss geben²⁾.

Ebenso erschien von Dr. *Hugi* im Grenchner Stadt-Anzeiger ein Aufsatz über „Grenchen im Wandel der Zeiten“, mit Ausführungen über kirchliche Altertümer und schutzwürdige Altertümer in den Gemeinden Grenchen und Bettlach³⁾.

Aus einem Sammelbändchen⁴⁾, herausgegeben von Frau A. *Tatarinoff-Eggenschwiler*, Solothurn, interessieren uns besonders Kapitel 1:

¹⁾ Oltner Tagblatt 1939, Nr. 87 v. 15. April, Nr. 139 vom 19. Juni, Nr. 155 vom 7. Juli, Nr. 158 vom 10. Juli. Gleichlautend in allen soloth. Zeitungen.

²⁾ Ein Bauerndorf wird zur Industriestadt. Erinnerungen alter Leute, gesammelt von den Schülern der Bezirksschule Grenchen. Grenchen 1939.

³⁾ Dr. H. *Hugi*, Grenchen im Wandel der Zeiten. Grenchner Stadtanzeiger 1939, Nr. 42 und 44 vom 19. Oktober und 3. November.

⁴⁾ Meine Heimat und mein Beruf. Lebenserinnerungen von Friedrich *Eggenschwiler*, erzählt von Adele *Tatarinoff-Eggenschwiler*. Solothurn 1939.

Unsere Heimat, das Thal, im Wandel der Zeiten, Kapitel 2: Orts-geschichtliches über Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert und Kapitel 7: Die St. Jostkapelle, Pflugerhaus und Gasthaus „Bad Klus“, wo über prähistorische Funde, römische Ueberreste, über Frühgermanisches und Mittelalterliches manches gesagt wird und auch viele Objekte, die in den Interessenkreis der A.K. fallen, Erwähnung finden.

Museen.

Nachdem voriges Jahr die Gründung eines Heimat- und Uhren-museums in Grenchen zustande kam, regten sich im Berichtsjahr auch andernorts die Geister. In *Dornach* fand auf die Initiative von „Jung-schwarzbubenland“ hin im April 1939 eine Versammlung von Vertrauens-männern aus den Bezirken Dorneck und Thierstein statt zwecks Bespre-chung der Gründung eines Heimatmuseums. Zufolge des Baues einer neuen Kirche in Dornach wird die bisherige dortige Kirche frei, die sich für ein Museum eignen würde. Verwalter Emil *Wiggli*, Solothurn, ge-bührt das Verdienst, auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht zu haben. Die Gründung eines Museums wurde allgemein begrüsst und die Mei-nung bekundet, die alte Kirche sollte für diesen Zweck erworben wer-den. Es wurde eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, zunächst mit der Kirchgemeinde von Dornach über den Erwerb der Kirche zu unter-handeln und die finanziellen Grundlagen für die Gründung zu schaffen¹⁾.

Die Vorbereitungen gediehen im Berichtsjahr so weit, dass der R.R. aus dem Lotterieanteil pro 1939 Fr. 5000.— für den Ankauf der Kirche zusicherte. Zu einem Kaufe und zur Gründung einer Stiftung „Heimat-museum Schwarzbubenland“, die geplant ist, kam es im Berichtsjahr noch nicht.

Auch im unteren *Leberberg* regte sich der Gedanke der Schaffung eines Lokalmuseums. Herr *W. Büttiker*, Gemeindeschreiber in Flumen-thal, erliess im März an zahlreiche Persönlichkeiten der Gemeinden Flu-menthal, Riedholz, Feldbrunnen-St. Niklaus, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil und Günsberg ein Rundschreiben mit einer dahingehenden An-regung und mit der Bitte um moralische und finanzielle Unterstützung. Ebenso wurde der Historische Verein des Kantons Solothurn begrüsst. Auch Zeitungsartikel beschäftigten sich mit der Angelegenheit²⁾.

¹⁾ Sol. Zeitg. 1939, Nr. 94 vom 22. April, Morgen 1939, Nr. 98 vom 28. April, Oltner Tagblatt 1939, Nr. 93 vom 22. April.

²⁾ Volk 1939, Nr. 97 vom 27. April, Sol. Anz. 1939, Nr. 96 vom 28. April, Sol. Zeitg. 1939 Nr. 96 vom 25. April.

Alte Kartenwerke.

Ueber neu aufgefundene Zehntenpläne der Gemeinde *Lüterkofen-Ichertswil* berichtet uns Louis *Jäggi*:

„Die mit P 1, P 2 und P 3 bezeichneten Pläne befanden sich in Privatbesitz und sind nun dem Gemeindearchiv einverleibt worden. Sie tragen die Aufschrift: ‚Geometrischer Grundriss der Zehnten zu Lüterkofen und Issertswil, aufgenommen durch Josef Derendinger 1793 und davon copiert durch Geometer Johann Oberlin 1841‘. Sie sind anlässlich der Vorbereitungen zur Zehntenablösung entstanden¹⁾. Da das zehntpflichtige Land unter verschiedene Besitzer verteilt war, erwies sich zur Ausscheidung ein genauer Plan als notwendig. Es fanden sich nach den Plänen folgende Zehntenbesitzer vor:

Die Familie Molondin in Solothurn,
Das St. Ursenstift,
Die Pfrund Lüsslingen,
Das Burgerspital Bern als Collator der Kirche Lüsslingen,
Der Stand Solothurn.

Die gut erhaltenen Pläne sind ein lehrreiches Beispiel für die Verteilung des Zehntbesitzes innerhalb einer Gemeinde.“

Archiv der Altertümerkommission.

Mit der Anhandnahme einer systematischen Inventarisierung der schutzwürdigen Altertümer des Kantons drängte sich die Notwendigkeit der Anlage eines Archivs auf. In der Sitzung vom 26. Dezember legte der K.K. einen Plan für die Einrichtung eines Archivs vor, der die Zustimmung der Kommission fand. Es sollen im Archiv niedergelegt werden: die den Kanton betreffenden Blätter des Top. Atlases der Schweiz, in die alle Objekte, deren Standortfixierung notwendig ist, in den konventionellen Zeichen und Farben eingetragen werden; Gemeindemappen, die das Inventar der Gemeinde, Originalberichte über Umbauten, Restaurationen, Ausgrabungen und Funde, Grabungsprotokolle, Auszüge aus dem Bericht der A.K. und aus der Prähistorisch-archäologischen Statistik des Kantons Solothurn, Zeitungsmeldungen, Korrespondenzen, Pläne und Skizzen, Photographien, Negative und Klischees etc. enthalten.

¹⁾ Vergl. JsG. 1929, 187—300 Dr. H. Büchi: Die Zehnt- und Grundzinsablösung im Kanton Solothurn.

Durch ergänzende Auszüge aus den zeitlich weiter zurückliegenden, bisher erschienenen statistischen Werken soll eine lückenlose archäologische Landesaufnahme und eine Aufnahme der historischen Denkmäler des Kantons erstehen. Es kommen da vornehmlich in Betracht:

die bisherigen Jahrgänge des Berichtes der A.K. (bis 1932 zurück),
die bisherigen Jahrgänge der Prähistorisch-archäologischen Statistik (bis 1927 zurück),

die bisherigen Jahrgänge des Jahresberichtes der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (bis 1908 zurück),

die 1905 erschienene Archäologische Statistik des Kantons Solothurn, von J. Heierli,

die 1890 erschienene Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, von K. Meisterhans, und

die „Antiquarische Korrespondenz“ aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Pläne und photographische Aufnahmen.

Als Ergebnis der Planaufnahme des *Castrums Solothurn* konnten dem Archiv einverleibt werden:

Ein kolorierter Plan 1 : 200 auf Leinwand mit dem jetzigen Bestand, inkl. einen Abzug auf Papier und zwei Blaudrucke,

eine Originalkopie auf Pauspapier 1 : 200 zur Vervielfältigung,

ein kolorierter Plan 1 : 200 mit dem jetzigen Bestand und dem Bestand von 1890 mit den wichtigsten bisherigen Funden,

ein Plan 1 : 500 in Pauspapier mit einem Abzug für Publikation etc., dazu ein Blaudruck,

ein Uebersichtsplan 1 : 5000,

Handrisse 1 : 200,

vier steingerechte Aufnahmen 1 : 10 mit Querprofilen (4 Pausen),

eine Querprofilaufnahme 1 : 10 (1 Pause),

neun Photographien,

ein Eigentümerverzeichnis.

Von der Ausgrabung in den Wassermatten in *Holderbank* übermachte J. L. *Karpf* dem Archiv:

einen Situationsplan 1 : 1000,

ein geologisches Profil,

Profile verschiedener Keramik in natürlicher Grösse,

eine Sammlung von Photographien verschiedener Bauteile.

Von alt Ständerat Dr. *Dietschi* erhielten wir zuhanden des Archivs eine Aufnahme von der Kapelle St. Fridolin, *Klein-Wangen*, Aussenansicht, und eine solche vom Altar.

Von Frau A. *Tatarinoff-Eggenschwiler* erhielten wir eine Aufnahme eines *Wisswaldofens* in der Hauptgasse Nr. 16, Solothurn (Mitte 18. Jh., originelle Figuren).

Von Bezirkslehrer P. *Andres*, Selzach zwei Aufnahmen von einem *Lachstein* in Selzach.

Vom Kantonsbauamt verschiedene Aufnahmen von der alten und der neuen *Nepomukstatue*.

Herr K. *Pfleghaar*, Basel, übersandte dem Archiv die Vorlage für die Inschrifttafel am Schloss *Dorneck*.

Ferner erwarb die A.K. für ihr Archiv zehn Lithographien mit beschreibendem Text von *Burgen* des Kantons Solothurn, von J. F. Wagner¹⁾.

B. Inventar.

1. Gemeindeinventare.

Im Jahre 1938 wurde das Inventar der Stadt Solothurn als erstes Gemeindeinventar von der Kommission bereinigt und ging zur Beschlussfassung an den Regierungsrat. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1187 vom 14. März 1939 trat es in Kraft. Die Veröffentlichung fand im Bericht über das Jahr 1938 statt (JsG. Bd. 12, S. 567—574).

Das Inventar der Stadt Olten wurde im Berichtsjahr zu Ende beraten und konnte am 17. Februar an den R.R. zur Beschlussfassung geleitet werden.

Im Berichtsjahr setzte die Inventaraufnahme auf dem Lande ein, wobei, wie in den beiden Städten, von der Inventarisierung der beweglichen Gegenstände und von Bauteilen im Innern der Gebäude Umgang genommen wurde, um die Schutzzerklärung für die Baudenkmäler, die am meisten gefährdet sind, nicht zu verzögern.

Mit Kreisschreiben vom 12. Dezember 1938 hatte das E.D. 22 Gemeinden zur Einreichung von Verzeichnissen ihrer schutzwürdigen Altertümer aufgefordert (JsG. Bd. 12, S. 576). Die meisten von ihnen entledigten sich ihrer Aufgabe im Laufe des Berichtsjahres und sandten die

¹⁾ Ansichten von Burgen, Schlössern und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet von J. F. Wagner. Kanton Solothurn: 13 Ansichten mit erläuterndem Text. Bern, Verlag der lithographischen Anstalt von J. F. Wagner.

Verzeichnisse ein, die das E.D. an den K.K. oder andere Mitglieder der Kommission zur Ueberprüfung und Berichterstattung weiterleitete. Es sind das folgende Gemeinden: Grenchen (Dr. Hugi), Selzach (K.K.), Bettlach (Dr. Hugi), Derendingen (K.K.), Zuchwil (K.K.), Luterbach (K.K.), Mümliswil (Dr. Kälin), Oensingen (K.K.), Egerkingen (K.K.), Hägendorf, Wangen (Dr. Häfliger), Schönenwerd (Dr. Häfliger), Dulliken (K.K.), Niedergösgen (Dr. Häfliger), Dornach (Fringeli), Kleinlützel (Fringeli). Ungenügend waren die Berichte von Biberist und Langendorf, die eine Neuaufnahme erforderten (K.K.). Noch ausstehend waren am Ende des Berichtsjahres die Verzeichnisse von Balsthal, Nieder-Gerlafingen, Trimbach und Nunningen.

Bis Ende des Jahres konnten von der Kommission ausser demjenigen von Olten vierzehn Inventare bereinigt und zur Beschlussfassung an den R.R. weitergeleitet werden: Biberist, Zuchwil, Dulliken, Schönenwerd, Wangen, Grenchen, Selzach, Langendorf, Derendingen, Luterbach, Oensingen, Egerkingen, Niedergösgen, Dornach. Die Ueberprüfung steht noch aus für die bereits eingegangenen Verzeichnisse von Bettlach, Mümliswil, Hägendorf und Kleinlützel und die noch fehlenden von Balsthal, Nieder-Gerlafingen, Trimbach und Nunningen.

Die Inventaraufnahme in den Landgemeinden hat gezeigt, dass noch viel wertvolles Kulturgut vorhanden ist, ein schöner Besitz an alter Volkskunst, und dass unsere Dörfer manch eigenartig Schönes aufzuzeigen haben, dessen Erhaltung sich lohnt und notwendig ist, soll das Land nicht einer kulturellen Verarmung entgegengehen. Den Vertrauensleuten, die in den verschiedenen Gemeinden an der Aufnahme mitwirkten, gebührt der wärmste Dank; denn nur unter ihrer Mithilfe war es möglich, zu einem erfreulichen Resultat zu gelangen. Es sind das die Herren Dr. H. Mollet und Lehrer Tschumi in Biberist, Lehrer O. Kurt und P. Schürmann in Zuchwil, Germ. Fluri und Lehrer W. Ehrensperger in Dulliken, alt Bezirkslehrer A. Furrer in Schönenwerd, Heinrich Brand in Wangen, Dr. M. Reinhart und Lehrer E. Kummer in Selzach, Lehrer V. Kaufmann in Derendingen, Lehrer B. Götschi in Luterbach, Pfarrer E. Probst und Gemeindeschreiber A. Stampfli in Oensingen, Gemeindeschreiber Studer in Egerkingen, Aug. Jäggi und Dr. Leuenberger in Hägendorf, Lehrer P. Jeker und Arch. F. Gruber in Dornach und Lehrer H. Marti in Kleinlützel.

Vorbildlich war die Arbeit von Aug. *Jäggi* in Hägendorf, der alle zu schützenden Objekte photographisch aufnahm und die Bildersammlung der A.K. zur Verfügung stellte.

Die Inventare von Olten, Schönenwerd und Wangen wurden im Berichtsjahre vom R.R. verabschiedet. Wir lassen sie hier folgen.

Inventar der Stadt Olten.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939.)

I. Römisches Castrum.

(Fundamente und Mauerwerk unterhalb der heutigen Bodenfläche.)

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Restaurant Lindenbaum</i>	Klosterplatz 3	Hans Roth, Kaufmann, Ziegelfeldstrasse 38
<i>Ratskeller</i>	Klosterplatz 5	Josefine Lang-Bürgi
<i>Konditorei Aeschbach</i>	Klosterplatz 7	Herm. Aeschbach, Sohn
<i>Haus von Arx</i>	Klosterplatz 9	Leo von Arx
<i>Remise Hotel Kreuz</i>	Klosterplatz 15	Herm. Amiet, Hauptgasse 16
<i>Restaurant National</i>	Klosterplatz 17	Gottl. Kaspar
<i>Restaurant Baselbieter</i>	Klosterplatz 19	Hans Rätz
<i>Bäckerei Blum</i>	Klosterplatz 21	Gottl. Blum
<i>Restaurant Schmiedstube</i>	Marktgasse 43	Gertrud Schibler und Kon- sorten
<i>Molkerei Reinhard</i>	Marktgasse 39	Adolf Reinhard
<i>Haus Reichstadt</i>	Marktgasse 37	Bertha Reichstadt- Madenspacher
<i>Haus Reichstadt</i>	Marktgasse 35	Bertha Reichstadt- Madenspacher
<i>Coiffeur Merz</i>	Marktgasse 33	Christian Merz
<i>Bäckerei Kläger</i>	Marktgasse 31	Gust. Gottl. Kläger
<i>Remise mit altem Wehrgang</i>	Marktgasse 29	Bürgergemeinde

II. Türme.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Zielempturm</i>	Zielemptgasse 16	von Arx Adolfs Erben
<i>Hexenturm</i>	Marktgasse 27	Bürgergemeinde
<i>Glockenturm</i> , erwähnt 1240, neu erbaut 1461, Turm in Käsbissenform 1521 erbaut von Conr. Gibelin, Erneue- rung 1845, restauriert 1928 (unter Bundesschutz ge- stellt)	Marktgasse 28	Einwohnergemeinde

III. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Alte, gedeckte Holzbrücke</i> , 1657, neu erstellt 1805	über der Aare	Staat Solothurn

IV. Kirchen, Kapellen und Klöster.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kapuzinerkloster</i> , 1646 erbaut von Christopher Tscharandi	Klosterplatz 12	Staat Solothurn

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Stadtkirche</i> (christkatholische Kirche) 1807 erbaut von Blasius Baltischwyler	Kirchgasse 2	Christkath. Kirchgemeinde
<i>Ecce-Homo-Kapelle</i> 1672	Aarauerstr. 152	Römisch-kath. Kirchgemeinde
<i>Kapelle in Ruttigen</i> 1714	Ruttigerweg 70	Bürgergemeinde

V. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Stadtbibliothek</i> (früher Rathaus) 1705 erbaut von Urs Kissling	Hauptgasse 12	Einwohnergemeinde
<i>Museum Kirchgasse</i> (früher Schulhaus) 1840 erbaut von Oberst Conrad Munzinger	Kirchgasse 10	Einwohnergemeinde

VI. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Ehemaliges Kornhaus</i> 1598	Hauptgasse 10	Elise Meier-Ennemoser
<i>Ratskeller</i>	Klosterplatz 5	Josefine Lang-Bürgi
<i>Haus Elise Spielmann</i>	Marktgasse 11	Elise Spielmann-Studer
<i>Haus Bertha Büttiker</i>	Marktgasse 30	Clara Büttiker, Haus Beata, Davos-Dorf und Frieda Strub-Büttiker, Felsenstrasse 20, Olten
<i>Zollhüsl</i>	Bahnhofstr. 4	Gertrud Leuenberger-Christen, Baselstr. 46
<i>Hotel Löwen</i>	Hauptgasse 6	Hans Wullschleger in Gelterkinden
<i>Haus Dr. Belser</i>	Aarburgerstr. 7	Dr. Ad. Belser

VII. Brunnen, Denkmäler und Grabsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen an der Kirchgasse</i> 1834 erstellt von Rust und Brunner	Kirchgasse	Einwohnergemeinde
<i>Obelisk</i> mit Medaillons von: Ildefons von Arx, Geschichtsschreiber; Johann Trog, Zentralbahndirektor; Martin Disteli, Maler und Jos. Munzinger, Bundespräsident, 1905 erstellt von Oskar Lippe, Bildhauer	Amthausquai	Einwohnergemeinde
<i>Distelstein</i> 1844, ins Kleinholz versetzt 1868	Hausmattrain	Einwohnergemeinde
<i>Relief Jakob Speiser</i> 1872	Burg Hagberg	Einwohnergemeinde
<i>Grabmal Benedikt Feigel</i> , Stadtschreiber 1867	Burgfriedhof	Einwohnergemeinde
<i>Grabmal Joh. Trog</i> , Zentralbahndirektor 1867	Burgfriedhof	Einwohnergemeinde
<i>Grabmal Ulrich Munzinger</i> , Stadttammann 1876	Burgfriedhof	Einwohnergemeinde

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Grabmal Nikl. Riggenbach, Ing., 1900</i>	Burgfriedhof	Einwohnergemeinde
<i>Grabstätten der 1871 verstorbenen internierten Franzosen</i>	Burgfriedhof	Einwohnergemeinde

VIII. Wappensteine und Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wappen und Fenstersäule im Haus Zoller</i>	Hauptgasse 20	Albert Zoller
<i>Wappenstein am Haus Trog</i>	Aarburgerstr. 63	Fritz Regenass
<i>Wappenstein am Haus Frey 1707</i>	Wilerweg 150	Theodor Frey
<i>Wappenstein Wagner</i>	Kurhaus Froburg (Scheune)	Bürgergemeinde
<i>Wappenstein am Bürogebäude der Fabrik Munzinger 1751</i>	Solothurnerstr. 65	Munzinger & Cie., A.-G.
<i>Soldatendenksteine von der Grenzbesetzung 1914—1918</i>	im Walde gegen die Wilmatt	Einwohnergemeinde
<i>Wirtshausschild zum Halbmond</i>	Hauptgasse 32	Emma Strub-Meier
<i>Wirtshausschild zum Kreuz</i>	Hauptgasse 16	Herm. Amiet
<i>Wirtshausschild zum Löwen</i>	Hauptgasse 6	Hans Wullschleger in Gelterkinden
<i>Wirtshausschild zur Rose</i>	Hauptgasse 15	Viktor Meyer

Inventar der Gemeinde Schönenwerd.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3838 vom 1. Sept. 1939.)

I. Kirchen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Stiftskirche 11. Jahrhundert</i> Grdb. Nr. 599, neu 183	auf dem Bühl	Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd
<i>Kreuzgang. Heutiger Zustand von 1610</i> Grdb. Nr. 599, neu 183	auf dem Bühl	Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd
<i>Stiftsgebäude (an den Kreuzgang anstossend)</i> a) Pfarrhof b) Sigriswohnung Grdb. Nr. 599, neu 183 c) frühere Kornschütte d) frühere Kapitelstube Grdb. Nr. 603, neu 184 (c und d heute Mietwohnungen)	auf dem Bühl	Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd
		Einwohnergemeinde Schönenwerd

II. Öffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Krone</i> früher Stiftslehen (Wirtshaus), heute Gemeindehaus Grdb. Nr. 246, neu 173	Aarauerstrasse	Einwohnergemeinde Schönenwerd
<i>Alte Propstei</i> Grdb. Nr. 602, neu 167	Aarauerstrasse	Einwohnergemeinde Schönenwerd

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Ehemaliges Stiftsgebäude:</i>	Bühl	Baugesellschaft Schönenwerd A.-G.
a) <i>Haus hinter dem Chor, sog. Schlössli, ursprüng- lich Propstei</i> Grdb. Nr. 600, neu 166	Schmiedengasse	Einwohnergemeinde Schönenwerd
b) <i>Asyl (mit Türmchen) einstige Wohnung des Lateindichters Barzäus</i> Grdb. Nr. 746, neu 198	Schmiedengasse	H. Wasmer-Gassler
c) <i>Haus Kuhn ehemalige Kaplanei</i> Grdb. Nr. 235, neu 181	Schmiedengasse	Einwohnergemeinde Schönenwerd
d) <i>Haus Schenker-Suter ehemaliges Chorherrenhaus</i> Grdb. Nr. 716, neu 193	Aarauerstrasse (Wohnhaus Nr. 11) (Wohnhaus Nr. 10)	Reformierte Kirchgemeinde Schönenwerd Dr. A. Affolter, Arzt, Stockerstr. 12, Zürich
e) <i>Glutzenhaus</i> Grdb. Nr. 734, neu 362 Grdb. Nr. 212, neu 361	Aarauerstrasse	Baugesellschaft Schönenwerd A.-G.
f) <i>Altes Postgebäude</i> Grdb. Nr. 503, neu 170	Aarauerstrasse	Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd
g) <i>Alte Kronenscheune</i> Grdb. Nr. 755, neu 19	Holzstrasse	Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd
<i>Bally-Stammhaus</i> Grdb. Nr. 355, neu 208	Tiergartenstrasse	Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd
<i>Haus Haas. (Altes mit ge- flochtenen Lehmwänden)</i> Grdb. Nr. 318, neu 165		

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kronenbrunnen</i> (im Gebiet der Staatsstr.)	Aarauerstrasse	Einwohnergemeinde Schönenwerd

V. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Altes Kronenschild</i> Grdb. Nr. 246, neu 173	im Vorraum des Ge- meindehauses	Einwohnergemeinde Schönenwerd
<i>Storchenschild</i> Grdb. Nr. 755, neu 19	am Hotel zum Storchen	Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Grabsteine früherer Chorherren</i> Grdb. Nr. 599, neu 183	in der Stiftskirche	Christkatholische Kirchgemeinde
<i>Zwei Grabplatten der Freiherren von Göskon</i> Grdb. Nr. 599, neu 183	in der Stiftskirche	Christkatholische Kirchgemeinde
<i>Grabdenkmal des Hans von Falkenstein (spätgotisch)</i> Grdb. Nr. 599, neu 183	in der Stiftskirche	Christkatholische Kirchgemeinde

Inventar der Gemeinde Wangen b. Olten.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3895 vom 8. September 1939.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Haus Gäumann</i> , erbaut 1614, Grdb. Nr. 349 früher Gasthof zum Ochsen	Mittelgäustrasse Nr. 20	Otto Gäumann, Landwirt
<i>Haus Hasler</i> , erbaut 1643 Grdb. Nr. 964	Mittelgäustrasse Nr. 25 a	Karl Hasler, Schlosser
<i>Haus Schumacher</i> , erbaut 1643 Grdb. Nr. 965	Mittelgäustrasse Nr. 25 b	Walter Schumacher, Magaziner
<i>Pfarrhaus</i> , erbaut 1817 Grdb. Nr. 877	Hauptstrasse Nr. 43	Römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen
<i>Haus Husy</i> , erbaut 1788 Grdb. Nr. 369 Untervogthaus	Verbindungsstrasse von Gross- und Kleinwangen Nr. 29	Witwe Theresia Husy geb. Schönenberger

II. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Schild Gasthaus zum Ochsen</i> Grdb. Nr. 991	Gebäude Nr. 140	Bernhard Husy, Schreiner

Den drei Inventaren sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Bauten und Bauteilen* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Abs. 2 der Verordnung). Die *Eigentümer* der inventarisierten Bauten oder Bauteile sind verpflichtet, dem Erziehungs-Departement von jeder in Aussicht genommenen Aenderung zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Bauten oder Bauteile beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht dem Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Bauten und Bauteile beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuche anzumerken. Sie haben im weitern den Eigentumswechsel an Bauten und Bauteilen dem Erziehungs-Departement zur Bereinigung des Inventars mitzuteilen.

Den *Eigentümern* der nach vorliegendem Beschluss in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn“ aufgenommenen Bauten und Bauteile ist das Inventar in vollem Umfange zuzustellen.

Im Berichtsjahre erfolgte ferner eine Ergänzung des Inventars der Stadt Solothurn, da bei der Planaufnahme des Castrums Solothurn noch römische Mauerreste zum Vorschein kamen, die von erheblichem wissenschaftlichem Werte sind und deshalb auch unter staatlichen Schutz gestellt werden mussten. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3243 vom 14. Juli 1939 wurden unter Schutz gestellt:

Inventar der Stadt Solothurn.

I. Nachtrag.

Römisches Castrum.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Haus Hauptgasse Nr. 30</i> (22) Grdb. Nr. 621	im Hofe (Holzhaus)	Wegmüller Jakob, Schneidermeister
<i>Haus Stalden Nr. 11</i> (76) Grdb. Nr. 650	im Keller	Bachtler Fritz, Lea und Anna
<i>Haus Friedhofplatz Nr. 3</i> (38) Grdb. Nr. 695	im Keller	Kellerhals Werner, Bäckermeister

2. Einzelne Objekte.

Im Berichtsjahr konnte das 1938 aufgenommene Verzeichnis der *Schalensteine* des Kantons Solothurn von der A.K. bereinigt und dem R.R. zur Beschlussfassung über den Schutz unterbreitet werden. Zu den im Jahre 1938 aufgenommenen Steinen kam noch einer hinzu, in Oensingen, am Fussweg unter der Ravellenfluh. Dagegen wurden zwei Steine gestrichen, einer in Bellach, der im vorigen Sommer zerschlagen wurde, und der Rödiger-Stein in Hessigkofen, der nicht als Schalenstein angesprochen werden kann.

Das E.D. beauftragte den Kantonsgeometer, vor der Beschlussfassung durch den R.R. die Lage sämtlicher Steine genau zu überprüfen, um in den Eigentumsverhältnissen und der Standort-Fixierung jeden Irrtum auszuschliessen. Mit dieser Aufgabe wurde der Adjunkt des Kan-

tonsgeometers, Herr Jos. *Mätzler*, betraut, der sie in mustergültiger Weise durchführte. Er fixierte für alle Steine den Standort neu und bezeichnete ihn mit den sog. Artillerie-Koordinaten, die erheblich genauer sind, als die in der Prähistorie übliche Angabe in Millimetern vom Rande der Blätter des Top. Atlases aus gemessen. Auch zeichnete er alle Steine in Uebersichtspläne im Massstab 1 : 2000 oder 1 : 5000 ein.

Ferner unternahm es der K.K., die Steine zu markieren. Das geschah mit einer Messing-Plakette 11,5 cm × 7 cm mit der Aufschrift:

Schalenstein
unter staatl. Schutz

Für alle Steine wurden endlich Katalogblätter mit den nötigen Angaben erstellt und dem Archiv einverleibt. Auch die einschlägigen Gemeinden sollen je ein Exemplar erhalten. Die 13 inventarisierten Steine befinden sich in folgenden Bezirken: Leberberg 3, Bucheggberg 9, Gäu 1.

In der Sitzung vom 26. Dezember beauftragte die A.K. den K.K. mit der genauen wissenschaftlichen Beschreibung und zeichnerischen Darstellung aller geschützten Steine, die im nächstjährigen JsG. erscheinen wird.

Herrn Lehrer Louis *Jäggi* in Lüterkofen gebührt für seine freundliche Mitwirkung bei der Aufnahme der Schalensteine der beste Dank, ebenso Herrn Jos. *Mätzler*. Auch den Eigentümern der Objekte sind wir zu Dank verpflichtet, dafür, dass sie ohne Ausnahme verständnisvoll der Schutzerklärung zustimmten.

Inventar der Schalensteine.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3195 vom 11. Juli 1939.)

1. *Schalenstein* in der Gemeinde *Grenchen*, auf dem Munterfeld, sog. „Kindlistein“. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt 123, 595 940, 225 750. Grundbuch Nr. 1788. Eigentümer: *Bürgergemeinde Grenchen*.
2. *Schalenstein* in der Gemeinde *Selzach*, auf der Obern Allmend. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 123, 600 335, 229 675. auf der Karte mit err. Block bezeichnet. Grundbuch Nr. 2780. Eigentümer: *Bürgergemeinde Selzach*.
3. *Schalenstein* in der Gemeinde *Rüttenen*, östlich der Einsiedelei (Martinswald). *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 112, 607 640, 230 375. Grundbuch Nr. 135. Eigentümer: *Stadtgemeinde (Bürgergemeinde) Solothurn*.
4. *Schalenstein* in der Gemeinde *Biezwil*, auf dem Bittenrain. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 139, 599 080, 217 500. Grundbuch Nr. 717. Eigentümer: *Bürgergemeinde Biezwil*.

5. *Schalenstein* in der Gemeinde *Biezwil*, auf dem Hubel, sog. „Kindlistein“. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 139, 599 570, 217 920. Grundbuch Nr. 762. Eigentümer: *Johann Steiner, Joh. sel., Schnottwil.*
6. *Schalenstein* in der Gemeinde *Biezwil*, auf dem Hubel. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 139, 599 530, 217 915. Grundbuch Nr. 762. Eigentümer: *Johann Steiner, Joh. sel., Schnottwil.*
7. *Schalenstein* in der Gemeinde *Hessigkofen*, Fuchsenstein. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 125, 600 600, 220 525. Grundbuch Nr. 305. Eigentümer: *Bürgergemeinde Hessigkofen.*
8. *Schalenstein* in der Gemeinde *Hessigkofen*, Schwallernhölzli. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 125, 600 765, 220 655. Grundbuch Nr. 315. Eigentümer: *Johann Wyss, Joh. sel., Friedensrichter, in Biezwil.*
9. *Schalenstein* in der Gemeinde *Lütterswil*, Hubelstein, sog. „Kindlistein“. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 125, 599 890, 218 090. als err. Block bezeichnet. Grundbuch Nr. 576. Eigentümer: *Bürgergemeinde Lütterswil.*
10. *Schalenstein* in der Gemeinde *Mühledorf*, Murlistein. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 128, 602 755, 219 880. Grundbuch Nr. 587 und 588. Eigentümer: *Arnold Lätt, Jakobs sel., Mühledorf (Nr. 587). Fritz Arni, Jakobs sel., Mühledorf (Nr. 588).*
11. *Schalenstein* in der Gemeinde *Nennigkofen*, auf dem Hubel. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 126, 603 260, 226 175. Grundbuch Nr. 248. Eigentümer: *Elise Niffeler-Bolinger und Konsorten, Nennigkofen.*
12. *Schalenstein* in der Gemeinde *Nennigkofen*, Hohlen, im Wäldchen nördl. des Dorfes (vermutl. Fruchtbarkeitskult). *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 126, 604 180, 226 560. Grundbuch Nr. 156. Eigentümer: *Fritz Schluop und Otto Schluop, Nennigkofen.*
13. *Schalenstein* in der Gemeinde *Oensingen*, südl. Ravellenfluh, am Fussweg zum Schloss. *Genauere Lage*: Topogr. Atlas, Blatt Nr. 162, 620 960, 238 240. Grundbuch Nr. 1530. Eigentümer: *Bürgergemeinde Oensingen.*

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen* an den geschützten Schalensteinen *nicht vorgenommen* werden dürfen. Die Steine sind in ihrem *jetzigen Zustande* zu belassen.

Die *Einwohnergemeinden von Grenchen, Rüttenen, Selzach, Biezwil, Hessigkofen, Lütterswil, Mühledorf, Nennigkofen und Oensingen* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der in ihrem Gebiete liegenden Schalensteine beauftragt.

Die *Amtschreibereien Lebern* (Hauptbureau Solothurn und Filiale Grenchen), *Bucheggberg* und *Balsthal* werden verhalten, die Schutz-erklärungen der Schalensteine auf den betreffenden Grundbuchblät-

tern anzumerken. Sie haben im weitem einen allfälligen Wechsel des Eigentums an den Grundstücken jeweils dem Erziehungs-Departement zur Bereinigung des Inventars mitzuteilen.

Da laut einer Mitteilung von Lehrer Anton *Guldimann*, Steinhof, den in der Pfarrkirche von *Büsserach* stehenden zwei spätgotischen Holzplastiken infolge des geplanten Neubaus der Kirche die Gefahr einer Veräusserung droht, schlägt der Präsident vor, sie ins Inventar der geschützten Altertümer aufzunehmen. Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 3242 vom 14. Juli 1939 wurden unter Schutz erklärt:

1. Madonna mit Kind, Holz in der alten Fassung. Entstanden um 1520 und aus der oberrheinisch-elsässischen Tradition abzuleiten. Höhe ca. 140 cm.

2. St. Petrus, ebenfalls Holz in der alten Fassung, aber etwas früher, um 1510 entstanden aus demselben Kunstkreis. Höhe ca. 120 cm.

Die beiden Plastiken gehören der römisch-katholischen Kirchgemeinde *Büsserach*, die der Schutzerklärung zustimmte. Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass eine Veräusserung dieser Plastiken nicht oder nur mit Zustimmung des R.R. vorgenommen werden darf, dass eine Aenderung an den Plastiken, worunter auch eine eventuelle Renovation, nur mit Vorwissen und unter Genehmigung der Altertümerkommission, bezw. deren Ausschuss, angeordnet werden darf. Die römisch-katholische Kirchgemeinde *Büsserach* ist im Sinne von § 10 der A.V. mit der Ueberwachung und bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten zwei Plastiken beauftragt.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 4710 vom 22. Okt. 1935 wurde die *Burgruine Schauenburg*, Gemeinde *Selzach*, in das amtliche Inventar aufgenommen. Während damals als Eigentümer dieser Ruine Herr Paul Vogt-Rudolf in *Selzach* aufgeführt wurde, hat sich seither herausgestellt, dass die Ruine nicht auf dem Grundstück Grundbuch *Selzach* Nr. 2785, sondern auf dem Grundstück Grundbuch *Selzach* Nr. 2784, liegt. Dieses Grundstück gehört der Bürgergemeinde *Selzach*. Demnach wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3149 vom 7. Juli 1939 das Inventar entsprechend korrigiert. Die Bürgergemeinde *Selzach* wurde auf die ihr als Eigentümerin der geschützten Ruine obliegenden Pflichten aufmerksam gemacht.

Betreffend Aufnahme der Sammlung *Studer* in *Boningen* ins amtliche Inventar (siehe Bericht 1938 JsG. Bd. 12, S. 576) konnte der Prä-

sident der A.K., Regierungsrat Dr. *Stampfli*, in der Februarsitzung bekanntgeben, dass persönliche Besprechungen mit Herrn Studer angebahnt worden sind. Herr Studer habe versprochen, die Gegenstände der Sammlung zu inventarisieren und das Inventar der A.K. zur Verfügung zu stellen. Es sei ihm für die Instandhaltung der Objekte ein jährliches Honorar von Fr. 100.— in Aussicht gestellt worden. Ferner sei ihm eine Beitragsleistung an allfällige Einrichtungen für die Ausstellung der Gegenstände zugesichert worden. Zum Abschluss kam die Angelegenheit noch nicht.

Eine Vorfrage, die bei der Inventaraufnahme gelöst werden musste, war die nach der Aufnahme oder Nichtaufnahme von alten *Grenzsteinen*. Grenzsteine mit Wappen oder andern Vermerken und Zeichen haben einmal einen künstlerischen Wert, sodann aber auch einen historischen, da sie oft wegleitend sind für die Festlegung von früheren Grenzen. Darum sollten keine ohne dringenden Grund vernichtet werden. Auch sollte es nicht vorkommen, dass bei Grenzregulierungen alte, historische Steine an die neue Grenze versetzt werden. Der historische Wert des Steines geht damit verloren und wissenschaftliche Irreführung ist dabei nicht ausgeschlossen.

Die A.K. traf für die Frage der Aufnahme von Grenzsteinen ins amtliche Inventar deshalb folgende Regelung: Es sollen alle Steine aufgenommen werden, die Wappen, Vermerke oder andere Zeichen tragen, andere aber nicht. Bei den aufzunehmenden Steinen handelt es sich in erster Linie um Grenzsteine zwischen Solothurn und Bern, Solothurn und Basel, zwischen Solothurn und dem ehemaligen Fürstbistum Basel und um Grenzsteine von alten Feudalherrschaften im heutigen solothurnischen Hoheitsgebiet. Auch Marksteine für die Abgrenzung der Zehnten sind noch vorhanden, denen ein besonderer historischer Wert zukommt (siehe unten S. 205).

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

Altreu. Der Historische Verein des Kantons Solothurn beabsichtigt, auf dem Areal der römischen Siedelung und frühmittelalterlichen Stadt-

anlage planmässige Ausgrabungen vorzunehmen. Dazu werden vom Staate Fr. 8000.— aus den Erträgnissen der interkantonalen Lotterie bewilligt. Mit den Arbeiten hätte bereits im Herbst 1939 begonnen werden sollen. Nun müssen sie infolge des Krieges und des Fehlens geeigneter Arbeitskräfte auf spätere Zeiten verschoben werden. Eine sorgfältige Planaufnahme des Wall- und Grabensystems erfolgte durch Geometer Tatarinoff-Eggenschwiler in Solothurn.

Balm, Grottenburg. Das bedeutendste Werk auf dem Gebiet der solothurnischen Burgenforschung ist im Berichtsjahre die Ausgrabung und Sicherung der eigenartigen Grottenburg Balm bei Günsberg. Das Baudepartement bezahlte die Durchführung dieser Arbeiten. Die Oberleitung lag in den Händen von F. Hüsler, Kantonsbaumeister, und Dr. S. Pinösch, kantonaler Konservator und Präsident des Historischen Vereins. Architekt F. Gruber, der bewährte Fachmann für die solothurnische Burgenrenovation, wurde mit der örtlichen Leitung beauftragt. Die Arbeiten begannen schon am 28. August 1938, schritten jedoch zufolge der Mobilmachung nur sehr langsam vorwärts. Vorerst wurde das Innere der Grotte ausgeräumt, wobei keine Funde von Bedeutung gemacht wurden. Dagegen konnte die Bauart und Einrichtung der Burg einigermaßen festgestellt werden. Nach aussen ist sie durch eine Mauer von 2,4 Meter Mächtigkeit abgeschlossen. Darin befinden sich je zwei Tür- und zwei Fensteröffnungen. Darüber sind noch Ueberreste von Fenstergeläufen wahrzunehmen. Auch die Auflager für die Holzbalken sind teilweise noch gut erhalten. Grosse Mühe verursachten zwei Mauerblöcke, die zusammen ungefähr 15 Kubikmeter gross und so hart waren wie sonst nur Zementmörtel. Sie mussten ins Innere der Grotte geschleppt und dort gesprengt werden. Auffällig ist die Tatsache, dass die Balkenlager im östlichen Teil der Mauer denjenigen in der hinteren Felswand nicht genau entsprechen. Ebenfalls im östlichen Teile der Grotte befinden sich die Ueberreste einer Futtermauer, welche den Raum rechtwinklig abschliesst.

Auf den beiden Seiten des Felsvorsprunges vor der Grotte wurde reichliches Mauerwerk freigelegt. Sandsteinquadern auf der Westseite gehören offenbar zu einem Portal. Die westliche Mauer, deren Fuss noch sehr gut erhalten ist, lässt auf mindestens zwei Bauperioden schliessen. Ein Eingang ist dort nicht vorhanden. Somit konnte der Aufstieg zur Burg nicht, wie früher angenommen wurde, von Westen her erfolgen. Die Schutthalde unterhalb der Grotte wurde ebenfalls untersucht und

darin eine Mauer freigelegt. Ueberdies kamen dort römische Leistenziegel und Scherben aus vorrömischer Zeit zum Vorschein.

Die Arbeiten dauerten vom 18. September bis 1. Dezember 1939. Die Hauptmauer der Grotte wurde bis auf die Höhe des Mauerkerens hochgeführt. Auf die Auflager der Türen und Fenster wurden neue Eichenbalken gelegt und diese übermauert. Auch die Futtermauer wurde ausgefugt und erhöht. Die westliche Aussenmauer vor der Grotte musste durch starke Vormauerung gesichert werden. Die Ueberreste der östlichen Aussenmauer wurden bis zur Brüstungsbildung ergänzt. Am östlichen Fusse des Burgfelsens wurde eine Mauer, über die wohl der Aufstieg zur Burg erfolgte, freigelegt und gesichert. Unter einem überhängenden Felsen, etwa 100 Meter östlich von der Ruine, fand man Spuren einer prähistorischen Siedelung.

Der Kredit musste von Fr. 10,000.— auf Fr. 14,000.— erhöht werden, da die Arbeiten einen grösseren Umfang annahmen, als ursprünglich vorgesehen war, und zudem noch ein genauer Plan der Burganlage erstellt wurde.

Buchegg. Nachdem letztes Jahr die „Stiftung Schloss Buchegg, Heimatmuseum für den Bucheggberg“, errichtet worden war, konnte dieses Jahr mit den Vorarbeiten begonnen werden. Der morsche, baufällige Dachstuhl wurde durch einen neuen ersetzt und das Dach mit alten Biberschwanzziegeln gedeckt. Sodann wurden kupferne Dachrinnen und Firstreiter — diese im Sinne des früheren Zustandes — erstellt. Da und dort wurde der alte Verputz entfernt, um festzustellen, wie das ursprüngliche Mauerwerk aussah. An der zum voraus vermuteten Stelle kamen zwei prächtige Schlüsselscharten zum Vorschein, die selbstverständlich erhalten werden sollen. Da die verfügbaren Mittel für die Wiederherstellung der Ruine Balm verwendet werden mussten, konnten leider die Arbeiten nicht fortgesetzt werden.

Dorneck. Der mangelhaften Aufsicht über die Schlossruine Dorneck ist es grösstenteils zuzuschreiben, dass wiederum beträchtliche Ausbesserungen vorgenommen werden müssen. Der bezügliche Voranschlag des Kantonsbaumeisters sieht dringende Arbeiten mit einem Kostenaufwand von Fr. 4600.— und aufschiebbare Arbeiten mit einem solchen von Fr. 8300.— vor. Leider konnte damit im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden, da vorderhand keine Mittel zur Verfügung stehen.

Anlässlich der Dornacher Schlachtfeier wurde auf der Hofseite des grossen Bollwerkes eine von Dr. Karl Roth in Basel verfasste und von K. Pfleghaar, Basel ausgeführte Steininschrift angebracht, welche auf die Geschichte des Schlosses Dorneck Bezug nimmt. Was die Aufsicht anbetrifft, erklärt sich der Verkehrs- und Verschönerungsverein Dornach bereit, diese zu übernehmen und von Zeit zu Zeit dem Bau-Departement über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Der Verein, dessen Präsident gegenwärtig Dr. *Grossheintz* in Dornach ist, wird den Auftrag ehrenamtlich besorgen.

Neu-Falkenstein. Für die Ausgrabung und Sicherung der Schlossruine Neu-Falkenstein war ursprünglich eine Frist von vier Jahren vorgesehen. Es erwies sich jedoch als vorteilhafter, die Instandsetzung der Hauptburg in einem Zuge durchzuführen. So konnten die wichtigsten Arbeiten schon im Herbst 1938 abgeschlossen werden. Am 17. November 1938 erfolgte deren Besichtigung und Abnahme durch den Stiftungsrat. Anschliessend wurde die Fortsetzung der Ausgrabung im Jahre 1939 besprochen. Am 20. März 1939 fand neuerdings eine Sitzung des Stiftungsrates statt, in welcher die unverzügliche Ausführung aller noch verbleibenden Arbeiten beschlossen wurde. Schon am 15. April konnte damit begonnen werden. Der zur Verfügung stehende Kredit belief sich auf Fr. 10,000.—, wovon Fr. 4000.— für die Wiederherstellung des Haupttores und der Stützmauer unterhalb des Wirtshauses vorgesehen waren. Es zeigte sich jedoch bald, dass beinah der ganze Kredit für die Ausgrabung der einstigen Kapelle, der Ueberreste eines südwestlich davon gelegenen Gebäudes, sowie der unterhalb davon gelegenen Zinnenmauer verwendet werden musste.

Bei der Ausräumung der Kapelle wurde festgestellt, dass deren Boden mit einer starken Mörtelschicht bedeckt war. Funde, die unter dieser Schicht gemacht wurden, legen die Vermutung nahe, dass sich in diesem Teil der Burg eine Werkstatt befand, bevor er zu einer Kapelle umgebaut wurde. Während die östliche Aussenmauer schon vor einigen Jahren neu aufgeführt worden war, wurde nun auch das übrige Mauerwerk der Kapelle ausgebessert und ergänzt.

Mit grosser Gefahr war die Sicherung der südwestlich davon gelegenen Zinnenmauer verbunden, da der Felsen, auf dem sie ruhte, vollständig morsch geworden war. Es musste deshalb eine neue, teilweise acht Meter hohe Stützmauer erstellt werden. Dann wurde der nördlich davon liegende Raum vom Pflanzenwuchs gesäubert und gründlich

untersucht. Von dem hohen Gebäude mit Pultdach, das nach Büchel hier gestanden haben soll, wurden die Grundmauern auf allen vier Seiten freigelegt. Auf der Ostseite kam eine Türöffnung mit gut erhaltener Schwelle zum Vorschein, zu der eine Aussentreppe führte, die ergänzt wurde. Im Innern des Raumes wurden ebenfalls mehrere aufschlussreiche Funde gemacht. Eine besondere Behandlung erforderte die westliche Aussenmauer. Sie war in ihren unteren Teilen stark zerfallen und musste neu aufgesetzt, ausgemauert und bis zur Brüstungshöhe aufgebaut werden.

Diese unvorhergesehenen Arbeiten beanspruchten einen so grossen Teil des Kredites, dass man sich in der Folge begnügen musste, nur die dringendsten Ausbesserungen an der alten Stützmauer am Zugangsweg vorzunehmen. Immerhin befindet sich Neu-Falkenstein nun in einem vorzüglichen Zustande und wird auf Jahre hinaus den Einflüssen der Witterung Trotz bieten können.

Froburg. Die Arbeiten wurden am 20. Mai 1939 wegen Mangel an geeigneten Hilfskräften eingestellt. Aus den vorgenommenen Ausgrabungen lässt sich schliessen, dass noch der grösste Teil der ausgedehnten Burganlage in den unteren Mauerpartien erhalten geblieben ist. Es wird deshalb möglich sein, den Grundriss der Burg bis zu einer durchschnittlichen Mauerhöhe von einem Meter herzustellen. Dagegen kommt die Erhaltung der ganzen Anlage wegen der hohen Kosten vorderhand wohl nicht in Frage. Gewisse, schon freigelegte Mauerpartien im unteren Teil der Burg werden den Unbilden der Witterung ein bis zwei Jahre ohne allzu grossen Schaden Trotz bieten können. Anders ist es mit den auf den Felsen sitzenden Mauerstücken, die baugeschichtlich gerade die wertvollsten sind. Infolge des Frostes sind sie morsch geworden und teilweise unterhöhlt, so dass sie nach starken Gewitterregen abstürzen könnten. Es handelt sich vornehmlich um folgende Stellen: Eingang auf der Ostseite, Turmrest mit altem, schönem Quadermauerwerk nördlich des Eingangs, Mauer auf dem Känzeli mit Zisterne, Mauer am Ostfuss des Känzels mit Tuffsteinkonsole und Eingang zum oberen Burgteil, Zisterne im mittleren Burgteil, Mauer mit zugemauertem Durchgang und kleine Zisterne im nördlichen Abschnitt. Diese Teile sollten sogleich konserviert werden. Ihre Zerstörung würde für die Baugeschichte und die Denkmalpflege einen grossen Verlust bedeuten.

Grenchen, Burg. Es erweist sich, dass die Burg Grenchen, die offenbar nie den Namen Strassberg getragen hat, ein dankbares Ausgrabungs-

objekt darstellt. Sie wurde mutmasslich im 12. Jahrhundert erbaut und später, wahrscheinlich von den Guglern, gleichzeitig mit Altreu zerstört. Die Burg steht auf dem Gebiete der Bürgergemeinde Bettlach. Die Museumsgesellschaft Grenchen beabsichtigt, die Ausgrabung an die Hand zu nehmen, sobald die Mittel dazu zur Verfügung stehen und sich eine genügend grosse Zahl von Arbeitslosen vorfindet.

Halten, Turm. Es sollen nochmals Schritte unternommen werden, um den Turm käuflich zu erwerben.

Schauenburg, Burgruine oberhalb Selzach. Die Eigentumsverhältnisse der Ruine, von der nur noch spärliche Ueberreste vorhanden sind, wurden vom Kantonsgeometer festgestellt.

Zullwil. Die Verhandlungen zur Gründung einer „Stiftung Schloss Gilgenberg“ standen im August 1939 unmittelbar vor dem Abschluss. Der Ausbruch des Krieges veranlasste eine Verschiebung dieser Angelegenheit auf ruhigere Zeiten. Bericht Fringeli.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Römisches Castrum. Die im Jahre 1938 beschlossene Neuaufnahme des Planes des Castrums wurde im Auftrage der A.K. im Frühjahr und Sommer des Berichtsjahres von Geometer E. *Tatarinoff* unter Mitwirkung von Kantonsbaumeister Hüsler und dem K.K. durchgeführt. Herrn Dr. *Laur-Belart*, Basel, verdanken wir eine Expertise. Der Gedanke einer Neuvermessung und -Bestandesaufnahme drängte sich bei Anlass der Inventarisierung der Altertümer Solothurns auf, um damit die Resultate der Forschung der letzten fünfzig Jahre festzuhalten. Manches ist in dieser Zeitperiode durch Umbauten verschwunden, und anderes wurde neu festgestellt. So bietet der neue Plan ein Bild vom heutigen Bestand unserer Castrumsforschung. Er wurde im Masstab 1 : 200 aufgenommen. Ebenso erfolgte da, wo die Mauer in ihren ausgeprägtesten Partien hervortritt, die steingerechte Aufnahme, sowie die photographische Wiedergabe einer grösseren Anzahl von Mauerpartien, um die Mauertechnik festzuhalten. Eine eingehende Berichterstattung findet sich im JsG. Bd. 13, S. 143 ff.

Solothurn. Rondell am Ritterquai. Bei Anlass der Erstellung einer Mauerbrüstung am Ritterquai zwischen Rötibrücke und Kreuzacker-

brücke befasste sich der Ausschuss der A.K. mit dem unterhalb des Schlachthauses am Aareufer befindlichen Mauerrondell, um zu erreichen, dass die massive Mauerbrüstung an dieser Stelle unterbrochen werde durch Einsetzung eines Gitters. Dabei tauchte auch die Meinung auf, es handle sich bei diesem Mauerrondell um die Ueberreste eines mittelalterlichen Wehrturmes, des Bollwerkes zum Ritter, die eventuell in das Inventar der geschützten Altertümer aufzunehmen wären.

Durch eine Grabung suchte der K.K. diese bisher nirgends berührte Frage zu lösen. Mit verdankenswerter Einwilligung des Chefs des städtischen Bauamtes, Stadtingenieur *Misteli*, liess Werkmeister *Josef Popp* den Platz abdecken, mit dem Resultat, dass es sich hier keinesfalls um die Fundamente eines Rundturmes handelt, da sich die Mauer landeinwärts nicht fortsetzt, sondern einer Bodenauffüllung mit Abbruchmaterial Platz macht. Auch die unregelmässige und mangelhafte Konstruktion des Rondells lässt nicht auf ein Turmfundament schliessen. Möglicherweise handelt es sich hier um eine Uferverbauung aus dem Jahre 1854, wo diese Uferstelle als Landungsplatz für die Dampfschiffahrt nach dem Bielersee diente.

Solothurn. Zeitglockenturm. Die voriges Jahr angeregte Renovation des astronomischen Zifferblattes des Zeitglockenturmes wurde von der Einwohnergemeinde Solothurn unter der Leitung von Stadtbaumeister *R. Zehnder* durchgeführt und gleichzeitig auch eine Reparatur des Uhrwerks.

Beim Zifferblatt ergab eine Untersuchung, dass es sich nicht bloss um eine Auffrischung der Inschriften und bildlichen Darstellungen handeln konnte, sondern dass eine gründliche, allseitige Restauration notwendig war. Im Laufe der Zeit hatten das ganze Holzwerk und die Metallteile sehr gelitten und mussten ausgebessert oder ganz ersetzt werden.

Das aus Holz bestehende Zifferblatt weist eine Höhe von 5,66 m und eine Breite von 5,55 m auf und ist mit einem starken Holzrahmen eingefasst, in dem ein senkrecht, gleich starkes Mittelstück angebracht ist. Rahmen und Mittelstück haben einen Falz, in den die senkrecht gestellten, ungleich dicken Bretter eingeschoben sind. In der ganzen Höhe am Mauerwerk sind ferner einige Querlatten befestigt, an welche die Bretter noch aufgenagelt sind.

Die Bretter des Zifferblattes waren nicht nur abgeschwunden, sondern in den Fugen zum Teil abgefaut und zwar so stark, dass die Fugen an verschiedenen Stellen ausgekittet oder mit gewöhnlichen Blechstreifen

überdeckt worden waren. Der untere Teil des grossen Rahmenstückes war in seiner ganzen Länge und in der Tiefe des Falzes verfault. Hinter den Brettern befand sich heruntergefallener Mauerverputz und Fugenmörtel, der an einer Stelle die Bretter herausdrückte.

Das Schutzdach über dem Zifferblatt mit den Seitenwänden, zum Teil mit Zink- oder gewöhnlichem Blech abgedeckt, war so defekt, dass die äusseren Sparren mit einem Teil der Verschalung und der Stirnläden unter dem Känel, sowie ein Teil der seitlichen Schutzbretter verfault waren. Die Automatengruppe mit Ueberdeckung war in einem noch schlechteren Zustande.

Die Behörden der Einwohnergemeinde haben die Kosten nicht gescheut, um die Ausbesserung und Erneuerung aller verdorbenen Teile gründlich durchzuführen. Das Quadermauerwerk wurde gründlich gereinigt, wo nötig, neuer Verputz aufgetragen und die Fugen neu ausgegossen. Die Querlatten wurden erneuert. Die defekten Kanten und Fälze der Bretter wurden, so weit nötig, ersetzt, wobei die Schwundflächen eingerechnet wurden, damit beim Zusammensetzen die Darstellungen des Zifferblattes trotz der eingesetzten Leisten und Splinte wieder genau aufeinander passten, d. h. die Anschlüsse von Brett zu Brett in Uebereinstimmung gebracht werden konnten. Sowohl Latten als die Rückseiten der Bretter des Zifferblattes erhielten einen zweimaligen Oelfarbenanstrich.

Das Schutzdach über dem Zifferblatt wurde ganz ersetzt und mit Kupferblech neu eingedeckt. Einzig die Wasserspeier waren nach Ausbesserung noch verwendbar. Dach und Seitenverschalung wurden in Oelfarbe gestrichen, und zwischen Dachverschalung und Kupferblech noch Dachpappe eingelegt.

Das Dächlein der Automatengruppe musste mit Ausnahme des Konstruktionsholzes vollständig erneuert werden. Einzelne Teile der Gruppe „Ritter, König und Tod“, die nicht mehr funktionierten, die verrostete Rüstung des Ritters, einzelne fehlende Stücke und gewisse, abgerostete automatische Verbindungsteile mussten wieder instand gestellt werden. Die Sanduhr konnte nicht mehr repariert werden und musste neu erstellt werden. Die ganze Gruppe wurde in konstruktiver Beziehung von J. G. *Bär* instand gestellt. Die ehemals vergoldeten Sterne, das Schildblech für das Wappen, sowie die Jahreszahlen links und rechts desselben waren ganz verrostet und wurden aus starkem Kupferblech ebenfalls neu erstellt.

Die künstlerische Ausführung der Arbeiten wurde Herrn G. *Rüefli*, Kunstmaler, übertragen. Hitze und Feuchtigkeit, verbunden mit Staub-

ablagerung, hatten die Farben verwittert, so dass einzelne Figuren vollständig verblasst und unkenntlich waren. Grosse Teile waren gesprungen und gerissen. Die Malerei wurde in der Zeichnung, Form und Farbe genau nach den alten Originalen mit licht- und luftbeständigen Farben ausgeführt. Für Rot und Braun wurden nur Eisenoxydfarben verwendet. Herrn Rüefli wurde Herr Jos. *Hug*, Vergolder, beigegeben, der alle Vergoldungen besorgte, wobei kleinere Teile, wie die Sterne, im Feuer vergoldet wurden. Vom städtischen Elektrizitätswerk wurde eine künstliche Beleuchtung des astronomischen Zifferblattes eingerichtet.

Die Reparatur des *Uhrwerks* wurde Herrn J. G. *Bär*, Turmuhrfabrikant in Sumiswald, übertragen. Vorgängig fand eine Besichtigung und Besprechung mit Herrn Bär statt, an der Stadtbaumeister Zehnder, Uhrmacher Hugi, der K.K. und als Sachverständiger Herr Prof. Dr. A. Kaufmann teilnahmen. Es galt, das Werk wieder in Ordnung zu bringen, ohne wesentliche Aenderungen am alten Bestand vorzunehmen, da wir es hier mit einem der ältesten Werke der Schweiz zu tun haben, das grossen historischen Wert besitzt. Zur Sicherung einer normalen Ausführung der Bewegungen mussten alle mechanischen Teile an den Figuren ersetzt werden. Das astronomische Zeigerwerk musste revidiert werden, der Antrieb der Sanduhr, die Figuren und Zeiger mussten instand gestellt werden. Alle diese Reparaturen konnten ausgeführt werden ohne eine Herabminderung des historischen Wertes des Werkes.

Zwei Fragen waren von der A.K. indessen besonders zu prüfen, so einmal die Anregung, beim Gewichtsaufzug einen Flaschenzug anzubringen, um die Laufzeit der Uhr zu verlängern, damit sie nicht, wie bisher, alle 24 Stunden aufgezogen werden müsse, also auch Sonntags. Die A.K. sprach sich dagegen aus, und das Stadtbauamt liess die Idee fallen.

Ferner wurde eine Aenderung am Triebwerk der Zeiger ins Auge gefasst. Es befindet sich in einer engen Mauerlucke im untersten Teile des Turmes, unmittelbar hinter dem astronomischen Zifferblatt. Um die Reinigung und das Oelen zu erleichtern, sollte es zurückversetzt werden, wozu aber die Verlängerung einer Achse nötig war. Da das eine konstruktive Aenderung am historischen Bestand bedeutete, sprach sich die A.K. ebenfalls dagegen aus. Auf diese Frage musste sie aber zurückkommen, da Herr Bär nachträglich in einem Gutachten geltend machte, dass die Zeiger zu nahe aufeinander liegen und daher Kollisionen möglich seien, die eine Arretierung der Zeiger verursachen könnten. Ferner sollten die Zeiger verlängert werden, um einen besseren und regelmäs-

sigeren Lauf zu ermöglichen, was indessen nur durch Einsetzung einer neuen, verlängerten Achse geschehen könne. Zu dieser Aenderung erklärte sich das Bauamt nur bereit, wenn gleichzeitig die Erlaubnis erteilt werde, das Triebwerk zurückzunehmen. Da die A.K. ihren Beschluss in der Voraussetzung gefasst hatte, dass der Betrieb der Uhr unter Beibehaltung der bisherigen Konstruktion reibungslos vor sich gehen könne, die Turmuhrfabrik nunmehr aber Schwierigkeiten befürchtete, willigte der Präsident der A.K. in die vorgeschlagenen Aenderungen ein.

Eine interessante Entdeckung bei dieser Renovation möge hier noch festgehalten sein. Herr Rüefli kam im letzten Augenblick dazu, um festzustellen, dass unter dem Holzzifferblatt ein älteres Zifferblatt direkt auf der Mauer zum Vorschein kam. Einzelne Spuren davon waren noch zu sehen, verschwanden aber unter den Schlägen des Maurers, der den alten Verputz zu entfernen hatte. Eine photographische oder zeichnerische Aufnahme war nicht mehr möglich. Da die A.K. erst nachträglich vom Beginn der Arbeiten benachrichtigt worden war, hatte sie keine Vorkehren treffen können, um diesem wissenschaftlichen Verlust vorzubeugen.

Solothurn. Riedholz- und Burristurm. Die Luftschutzkommission Solothurn-Langendorf-Zuchwil trat an die A.K. heran mit einem Gesuch betr. Innenausbau des Riedholz- und des Burristurmes für Luftschutzzwecke. Es handelte sich zur Hauptsache um den Einbau von Betonböden, von Notausgängen und einer öffentlichen Abortanlage im Untergeschoss des Burristurmes. In Anbetracht der Nöte der Zeit konnte sich die A.K. dem Begehren nicht verschliessen und entschloss sich für Zustimmung unter gewissen, nicht erheblichen Bedingungen, die sie zur Wahrung wenigstens des äusseren Bildes als notwendig erachtete, und denen die Vertreter der Luftschutzorganisation bei einem Augenschein zustimmen konnten.

Da der Riedholzturm aber laut Vertrag vom 25. April 1893 unter dem Schutze des Bundes steht, musste das Gesuch an das Eidgenössische Departement des Innern geleitet werden, das jede Veränderung am Turme des entschiedensten ablehnte und den zuständigen kantonalen Instanzen empfahl, auch einen Ausbau des Burristurmes nicht zu gestatten. Andererseits befürworteten Instanzen des Eidgenössischen Militärdepartementes das Projekt. Mit Rücksicht darauf, dass die eidgenössischen Instanzen nicht einig waren, was zu geschehen hatte, sah die A.K. von einer definitiven Beschlussfassung ab, bis von Bern aus eine einheitliche Auffassung bekundet werde.

So ruhte die Angelegenheit bis im Dezember, wo ein neues Gesuch einlief, dahingehend, dass nur der Burristurm, der nicht unter Bundeschutz steht, ausgebaut werden sollte. Diesem Gesuch konnte die A.K. zustimmen, und ebenso einem Gesuch um den Ausbau des Sandmagazins in der St. Ursenbastion zu Luftschutzzwecken. Unter folgenden Bedingungen leitete sie das Gesuch zur Beschlussfassung an den R.R.:

a) Die Betonmauer, die in den Haupteingang des Turmes eingebaut wird, soll mit Naturstein und Verputz so verkleidet werden, dass sie den gleichen Aspekt bietet, wie die darüber liegende alte Vermauerung der Türe im I. Stockwerk.

b) Die zu erstellende Treppe gegen den Amthausplatz soll ein Geländer erhalten aus Schmiedeeisen, in gleicher Ausführung wie das bestehende Geländer am Aufgang an der Ostseite des Turmes.

c) Eine eventuelle Fugendichtung an der Aussenwand des Turmes soll so ausgeführt werden, dass die Mauer in keiner Weise verunstaltet wird.

d) Die geplante Dachrinne soll weggelassen werden.

e) Vom herauszureissenden Boden sollen photographische Aufnahmen gemacht werden.

Mit dem Ausbau wird im Jahre 1940 begonnen werden.

Solothurn. Oeffentliche Brunnen. Im Berichtsjahre wurden auch die fünf monumentalen, polychromen Brunnen der Stadt, der St. Mauritiusbrunnen auf dem Zeughausplatz, der Fischbrunnen auf dem Marktplatz, der Gerechtigkeitsbrunnen in der Hauptgasse, der St. Georgsbrunnen auf dem Börsenplatz und der Simsonbrunnen auf dem Friedhofplatz einer gründlichen Restauration unterzogen. Sie wurden neu bemalt durch die Firma Pfister-Bloch & Co.

b) *Dorfbilder.*

Büsserach. Die alte Zehntscheune in Büsserach ist reparaturbedürftig. Der Besitzer, Herr Josef *Altermatt*, Müller, hat den Wunsch geäußert, dass das Gebäude in die Liste der schutzwürdigen Altertümer aufgenommen werde. In diesem Sinne wurde Antrag gestellt. Der Kantonsbaumeister wird den Bau besichtigen und über die technischen Fragen berichten. Die Zehntscheune wurde von Kunstmaler Aug. Cueni in Zwingen gezeichnet. Die Reproduktion dieser Darstellung s. „Schwarzbueb“ 1940, S. 115. Bericht Fringeli.

Derendingen. Am 4. Juni fand in Derendingen die Denkmalweihe für das Denkmal der Gefallenen des Wasseramtes beim Einfall der Franzosen 1798 statt. Die Liste der Gefallenen umfasst 26 Namen¹⁾.

Derendingen. Erziehungsrat Viktor *Kaufmann* meldete zwei kunstvoll behauene Steine am Emmenwuh in Derendingen, Architekturstücke, die aus der abgebrochenen Schanze in Solothurn stammen sollen. Er erklärte sich bereit, dieselben zu bergen und sie an einer Strasse an einem passenden Standort aufzustellen.

Ifenthal. Bei Grabungen im Schopf des Sigristenhauses bei der Kirche stiess man auf eine alte Mauer, die sehr wahrscheinlich zur dortigen Burganlage gehörte. Bericht Dr. Häfliger.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *Kälin* erhalten wir folgenden Bericht:

Die Bergung der Glasmalereien in Museum, Zeughaus und Rathaus zu Solothurn legte den Gedanken nahe, auch die wertvollen *Glasgemälde* in der Kirche zu *Meltingen* aus dem in der Nähe der Grenze gelegenen Ort fortzubringen. Auch hiefür bewilligte die Altertümerkommission den nötigen Kredit. Die Organe der Kirchgemeinde erklärten sich einverstanden unter Wahrung des Eigentums und Kostenvorbehalt. Die Bergung wurde aber erst im Frühjahr 1940 vorgenommen.

Am Vorplatz der altherwürdigen *Kapuzinerkirche* in *Solothurn* wurden dringlich gewordene Reparaturen vorgenommen. Das neue Kleinsteinpflaster wurde dem Charakter der alten Umgebung angepasst. Das Steinwerk an Säulen, Portal und Sockel wurde vom bisherigen Farbbelag befreit, kunstgerecht ausgebessert und als Naturstein behandelt. Das Aussehen dieses idyllischen Platzes hat dadurch gewonnen.

Die wichtige Frage der Innenrenovation der ehemaligen *Jesuitenkirche* in *Solothurn* wurde im Auge behalten. Freilich dürften die eingetretenen Umstände, welche die öffentlichen Finanzen anderweitig stark in Anspruch nehmen, einem solch grossen Unternehmen kaum förderlich sein.

¹⁾ Siehe Solothurner Zeitung 1939, Nr. 129 vom 5. Juni.

Das *Pfarrhaus* in *Starrkirch*, dessen stilvoller, wohlproportionierter Bau um 1679 errichtet worden, wurde zu Beginn des Jahres 1939 einer Renovation unterzogen, die im Innern einige Neueinrichtungen brachte, aber den alten Bestand möglichst schonte. Namentlich war man um die Wahrung des Gesamteindruckes nach aussen besorgt. So wurden die Tür- und Fenstereinfassungen statt mit Zement ausgeflickt und mit Oelfarbe gestrichen, kunstgerecht ergänzt und als Naturstein behandelt. Die Baute macht einen währschaften, vorzüglichen Eindruck, ohne das Alter zu verleugnen. An die beträchtlichen Mehrkosten gewährte die Altertümerkommission einen Beitrag von Fr. 750.—.

In *Klein-Wangen* steht eine ehemals dem hl. Fridolin geweihte *Kapelle* als Holzhaus des angebauten Wohnhauses in Gebrauch. Der kleine Bau trug noch einen Dachreiter. Im Innern wurden Teile von Wandbildern aufgedeckt, Szenen aus dem Leben des hl. Fridolin darstellend. Die Altertümerkommission bewilligte einen kleinen Kredit, um die aus neuerer Zeit stammende Tünche zu entfernen und Umfang und Charakter der frühern Bemalung zu bestimmen. Das weitere Vorgehen wird sich dann ergeben. Die Mobilmachung verzögerte jedoch die Untersuchung.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Stein- und andere Denkmäler.

Büsserach. Aus der Sammlung Staehelin-Paravicini, Basel, wurden durch den R.R. aus dem Lotterieanteil zum Preise von Fr. 2875.— zwei *Altartafeln* ersteigert, die aus der alten Pfarrkirche zu Büsserach stammen. Es handelt sich um Malereien aus dem 15. Jahrhundert. Die eine Tafel stellt St. Anna zwischen St. Barbara und St. Katharina dar und die andere St. Lorenz zwischen St. Johannes und St. Thomas. Sie erhielten ihren Standort im Museum Solothurn und sind zur Hälfte im Eigentum des Staates und zur Hälfte der Einwohnergemeinde Solothurn, unter der Voraussetzung, dass das Museum Solothurn die Hälfte des Auktionspreises übernahm. Die Tafeln werden auch von Rahn in den „Mittelalterlichen Kunstdenkmälern des Kantons Solothurn“ erwähnt.

Büsserach. Eine spätgotische *Statue* des hl. Sebastian aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ursprünglich in der Kirche zu Büsserach, kam aus Privatbesitz in das Museum Olten. Bericht Dr. Häfliger.

Dornach. Die im Jahresbericht 1938 erwähnte Nachbildung der Statue des *hl. Nepomuk* für die Birsbrücke zu Dornachbrugg wurde im Juni 1939 fertig. Bildhauer Jean Hutter in der Firma E. Biberstein in Solothurn hatte die Arbeit unter bester Einfühlung in das schöne, alte Kunstwerk und mit überaus geschickter Hand ausgeführt. Das fertige Werk wurde etwa zwei Wochen im Vorgarten der Werkstätte zur Besichtigung ausgestellt und sodann nach Dornach verbracht und auf den Standort der vorigen Statue hingestellt. Die alte Statue gelangte in der alten Kirche zu Oberdornach zur Aufstellung, nachdem die seinerzeit von baselländischer Seite erhobenen Eigentumsansprüche fallen gelassen worden. Die Sorgfalt, mit der die Frage von der Altertümerkommission behandelt wurde, wurde dem Werk auch seitens der ausführenden Werkleute zuteil. Möge der neue St. Nepomuk auf viele Jahre als Wächter und Hüter des Friedens an unserer Kantonsgrenze seinen Standort behalten. Bericht Dr. Kälin.

Lüterkofen. Einen sehr interessanten, wohl einzig in unserem Kanton dastehenden Fund machte in Lüterkofen Louis Jäggi. Sein Bericht lautet:

Im hiesigen Oberwald befindet sich ein *Markstein*, dessen behauener Teil ein quadratisches Prisma von 35 cm Höhe darstellt. Eine Reihe gleicher Steine befinden sich auf einer wallartigen Erhöhung, die dadurch deutlich als ehemalige Eigentumsgrenze gekennzeichnet ist. Was aber diesen Stein vor den andern auszeichnet, sind die Initialen, welche auf den Seitenflächen eingehauen sind, nämlich

ostwärts	südwärts	westwärts
L Z	B	Y Z
S O		STO

Wie aus frühern Zehntenplänen (siehe oben, S. 179) hervorgeht, ist unser Stein der Eckstein einer Grenze gewesen, welche zwei verschiedene Zehntgebiete trennte. Im Jahre 1825 wurde nämlich eine Ausscheidung getroffen zwischen „der Stadt Solothurn Generalzehnten zu Issertswil“ und „Der hohen Regierung Generalzehnten zu Lüterkofen“. Die Initialen lassen sich also wie folgt deuten:

Lüterkofen-Zehnten
Stadt **S**olothurn

Ichertswil-Zehnten
Staat **S**olothurn¹⁾

¹⁾ Es wären hier wohl vier Initialen nötig gewesen, nämlich STSO, doch hat man aus Rummangel das zweite S ausgelassen. Issertswil ist die alte Schreibweise für Ichertswil, wobei dem Worte z. B. in Hausinschriften stets ein Y als Anlaut vor-

Olten. Dem Martin Disteli-Museum in Olten wurde durch ein Zürcher Kunstantiquariat ein aus England stammendes *Gemälde* angeboten. Es handelt sich um ein Oelbild auf Leinwand im Format 70×57 cm, ein Werk des bekannten Trachtenmalers Josef Reinhart. Das Bild stellt zwei Solothurner Bauern und eine Bäuerin dar und ist eine Variante zu dem bekannten Stich mit den drei Personen unter dem Laubenbogen der „Wirthen“ in Solothurn. Es weicht von dem Stich darin ab, dass im Hintergrund ein Baum mit einer Landschaft angedeutet wird. Künstlerisch hervorragend und an altniederländische Meister gemahnend ist der Ausdruck der Gesichter, besonders der beiden alten Bauern. An künstlerischem Gehalt übertrifft dieses Gemälde die üblichen Trachtenmalereien und vor allem den erwähnten Stich bei weitem. Um die Erwerbung des Gemäldes zu ermöglichen, bewilligte der R.R. aus dem Lotterieanteil an den Preis von Fr. 1050.— Fr. 525.—. Das Bild erhielt seinen Standort im Martin Disteli-Museum in Olten. Das Eigentumsrecht ist zur Hälfte beim Staate Solothurn und beim Martin Disteli-Museum in Olten.

Olten. Zu den beiden bereits im letzten Jahresbericht erwähnten Oltner *Bürgerbechern* ist in diesem Jahre ein dritter dazu gekommen. Nach den Initialen auf dem Fusse handelt es sich um den Bürgerbecher des Wagners Johann Gebner und seiner Ehefrau Anna Maria Frank 1698. Der Becher ist ein Werk des Oltner Goldschmieds Urs Klein, der auch den Becher mit den drei Tannen geschaffen hat. (Wir verweisen auf die erschöpfenden Ausführungen von Dr. H. Dietschi über die Oltner Bürgerbecher in den Beilagen zum Oltner Tagblatt vom 21. Okt., 11. Nov., 2. und 9. Dez. 1939).

Der eine der drei Becher wurde durch die Gottfried Kellerstiftung erworben und im Oltner Museum deponiert, die andern durch einen grössern Beitrag der Einwohnergemeinde und durch zahlreiche private Spenden von Bürgern und sonstigen Gönnern des Museums, der dritte durch die Schenkung eines ungenannten Wohltäters. Die Aufwendungen für ihren Ankauf erforderten insgesamt Fr. 7500.—.

Da die Beiträge diese Summe namhaft überstiegen, war es dem Museum möglich, daraus noch eine Solothurner Aemterscheibe von 1609 zu erwerben. Bericht Dr. Häfliger.

gesetzt wurde. Diese alte Schreibweise des Ortsnamens ist m. E. die richtigere gewesen, da sie mit der 1118 urkundlich erwähnten ältesten Form „Hisenarteswilere“ besser übereinstimmt.

Selzach. Bei Anlass der Inventaraufnahme in Selzach stiess der K.K. auf einen interessanten Zeugen alter Zeit. Es ist ein unbehauener, pyramidenförmiger Granitblock, 1 m hoch, 65 cm breit an der Basis, der am Ausgang des Dorfes als Torpfosten diente für einen Etter. Er trägt ein einfaches, eingemeisseltes Kreuz.

Es handelt sich da um einen sog. *Lachstein*, deren im Kanton keine bekannt sind und in der Schweiz nur wenige und stammt aus dem frühen Mittelalter. Die damaligen Bewohner der Gegend, die Alamannen, setzten noch keine behauenen Marksteine mit Jahreszahlen, sondern folgten Bachläufen, Wasserscheiden, Felsrippen, Moränenzügen etc. Um die Grenze leicht kenntlich zu machen, versah man auffallende Objekte, wie Steine und Bäume, mit einem Zeichen in Kreuzform, einer sog. „Lach“. Dieses Wort hat Verwandte in den Wörtern Lock, Leck, Lücke. Es bedeutet also einen Einschnitt, eine Kerbe. Als Lachbäume werden Eichen, Buchen, Kirsch- und Birnbäume genannt, dazu kommen die Lachsteine, deren einen wir vor uns haben¹⁾. Die Bäume sind schon lange verschwunden, die Steine wurden dem Strassen- oder Hausbau geopfert. Unser Stein ist offenbar dadurch erhalten geblieben, dass er, nachdem er einem behauenen Markstein Platz machen musste, an anderer Stelle als Etterpfosten diente.

Entgegen der Ansicht von Dr. *Bosch*, Seengen, dem ich die Bestätigung meiner Annahme und freundliche Auskunft über die Lachsteine verdanke, ist das Wort „Lach“ noch nicht ausgestorben. Wie Louis *Jäggi*, Lüterkofen, berichtet, brauchte ein in Kienberg wohnhafter Lehenmann aus Melchnau (Bern) im Jahre 1921 diesen Ausdruck noch:

für Markstein = 's Löcher (kurzes o)
für Marksteine suchen = wo mer si go löchëre.

Auch möchte *Jäggi* den Namen des Hofes „Lochere“ in Lüterkofen, gleich gesprochen wie oben, mit kurzem o, auf den Ausdruck „Lach“ zurückführen, was in der Lage des Hofes hart an der Grenze der Herrschaftlichen Landshut-Buchegg eine Stütze fände. Anton *Guldimann* liefert ebenfalls einen Beitrag zur Belegung dieses Ausdrucks. Er teilt uns folgendes mit: „Auf Steinhof ist heute noch gebräuchlich

's Löcher (auch d'Löchere) = für Marksteine, wie auch für die Marklinie
go löchere = für Marklinie ziehen.

¹⁾ Siehe auch R. *Bosch*, Von den alten Landmarksteinen aus der Zeit der Bernerherrschaft. Separatabdruck aus der „Heimatkunde aus dem Seetal“, 9. Jahrgang 1935.

Daneben aber trifft man auch auf „Markstein“ und „marchen“. Es scheinen mir aber die beiden ersten Ausdrücke als die älteren und sie sind nicht importiert. (Aussagen des 84jährigen alt Ammanns Pius Widmer, Steinhof).“

Solothurn. Die auf das amtliche Inventar der geschützten Altertümer gesetzten *Kreuzwegstationen* an der Kapuzinerstrasse in Solothurn, der Rest des früheren Kreuzweges von der Stadt zur Lorettokapelle¹⁾, waren alle in schlechtem Zustande und bedurften der Restauration. Einer Vereinbarung der A.K. mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Solothurn gemäss wurde die Instandstellung gemeinsam an die Hand genommen.

Alle Stationen erhielten neue Bilder mit neuen Kupfer- und Eternitplatten und neue Eisengitter. Die Bilder wurden in verdankenswerter Weise durch Kunstmalerin A. Tröndle-Engel unentgeltlich hergestellt, mit ihren Schülerinnen im Kloster Nominis Jesu. Ferner zeigten sich Schäden an den Steinteilen der Stationen, die ebenfalls beseitigt wurden.

Eine Station an der Grenchenstrasse stand bedenklich schräg. Der Besitzer, das Kloster Nominis Jesu, hat sich bereit erklärt, es neu aufzurichten und gleichzeitig vom Strassenrand, wo es gefährdet ist, zu entfernen und an die nahe Mauer des Klosters Visitation zu stellen. Die Arbeiten, deren sich der Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, Zahnarzt Paul Vogt, in verdankenswerter Weise annahm, konnten im Berichtsjahr nicht zu Ende geführt werden.

Solothurn. In der Mittleren Greibengasse, an der Gartenmauer der Liegenschaft Emil Wyss, Handelsgärtner, steht ein *Marterkreuz* zur Erinnerung an einen tragischen Todesfall. Hier wurde am 27. April 1743 Peter Josef Besenval von Brunnstatt von Peter Julius Sury von Büssey im Zweikampf erstochen. Den Anlass zum Duell boten Parteistreitigkeiten, die gleichen Tags bei einer Vennerwahl zu gegenseitigen Beleidigungen geführt hatten. Bei der Neuerstellung der Mauer ist das Kreuz auf der einen Seite eingemauert worden. Durch Abspitzen der Mauer wurde es wieder freigelegt. Die Kosten übernahm die A.K.

¹⁾ Siehe die Spenglersche Scheibe im M.S., sowie einen vergrösserten Ausschnitt bei S. Wind, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn, Titelblatt.

b) Münzen und Medaillen.

Bei der Ausgrabung auf der Ruine *Froburg* wurden eine grössere Anzahl römischer Münzen gefunden. Sie gelangten ins Historische Museum Olten und wurden von Dr. *Häfliger* wie folgt bestimmt:

1. Antoninus Pius, 138—161, Grossbronze.
2. Marcus Aurelius, 161—180, Grossbronze.
3. Gallienus, 253—268, Kleinbronze, Rev.: Apollini Cons. Aug. und Centaur.
4. Gallienus, Kleinbronze, schlecht erhalten, Rev.: Oriens Aug. und Sonnengott.
5. Constans P. F. Aug. 337—340. Rev.: 2 Victoriae und Aufschrift Victoriae DD. AVGG QANN.
6. Constans P. F. Aug. Rev.: 2 Soldaten mit dem Labarum, Aufschrift: Gloria Exercitus.
7. Fl. Julius Constantinus II 323—337. Rev.: Gloria Exercitus.
9. Constantinus II 340. Rev.: 2 Krieger mit Fahne und Lanze, Aufschrift: Gloria Exercitus.

Wir gestatten uns, an dieser Stelle hinzuweisen auf die Statistik der soloth. Münzen des jüngst verstorbenen Amtsrichters Julius *Simmen*, der in langjähriger, gründlicher Arbeit den Solothurner Forschern ein wertvolles Nachschlagewerk in die Hand gab. Der I. und II. Teil sind im Druck erschienen und behandeln die Zeit vor 1579 und die Jahre 1622—1642. Die folgenden Teile werden in den nächsten Jahren folgen.¹⁾

* * *

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1939 (8. Folge) Kenntnis. Er dankt dem Berichtersteller, Herrn Professor Dr. Pinösch, in Solothurn, für die grosse und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im verflossenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat (Regierungsratsbeschluss Nr. 3024 vom 30. August 1940).

¹⁾ J. Simmen, Die Münzen von Solothurn, in Schweizerische Numismatische Rundschau, Bd. XXVI (1938), S. 347—382 und Bd. XXVII (1939), S. 82—112.